



www.laender-analysen.de/ukraine

UMSETZUNG DER RICHTSREFORM PROTESTSTIMMUNG KOMMUNALVERWALTUNG UND -WAHLEN

■ ANALYSE Umsetzung der Justizreform in der Ukraine: Fortschritt oder verpasste Chance? Von Roman Kuybida, Kiew	2	■ UMFRAGE Umfragen zur Entwicklung der sozialen Lage und zur Proteststimmung in der Bevölkerung	15
■ DOKUMENTATION Meinung der Venedig-Kommission des Europarates über den Gesetzentwurf zum Antikorruptionsgericht Transparency International: Verfolgung von Antikorruptionsaktivisten in der Ukraine muss aufhören	7 8	■ DOKUMENTATION Fälle von Entzug der parlamentarischen Immunität durch die Werchowna Rada seit 2014	22
■ ANALYSE »Eine Evolution der Würde?« Straßenproteste in der Ukraine im Oktober 2017 Von Johann Zajackowski, Bonn	10	■ DOKUMENTATION »Konterrevolution« auf lokaler Ebene: Rückkehr zur Ernennung der Leiter der lokalen Selbstverwaltungsorgane durch den Präsidenten Vorläufige Ergebnisse der Kommunalwahlen in den »amalgamierten Territorialgemeinden« vom 29. Oktober 2017	25 25
■ DOKUMENTATION Straßenproteste in der Ukraine im Oktober 2017 laut den Berichten der OSZE-Beobachtermission	13	■ CHRONIK 23. Oktober – 12. November 2017	27

Umsetzung der Justizreform in der Ukraine: Fortschritt oder verpasste Chance?

Von Roman Kuybida, Kiew

Zusammenfassung

Anderthalb Jahre nach Verabschiedung der Verfassungsänderungen für eine umfassende Justizreform wird hier deren Umsetzung vorgestellt und eine vorläufige Einschätzung der Erfolgsaussichten vorgenommen.

Einleitung

Der Kampf gesellschaftlicher Kräfte für eine Justizreform war eine Folge der Ungerechtigkeit des ukrainischen Justizsystems, die besonders während der Revolution der Würde (Euromaidan) deutlich wurde. Bereits davor war das Vertrauen der Bürger in die Gerichte sehr gering. Dies ist auf mindestens drei Probleme zurückzuführen.

Das erste Problem sind Vetternwirtschaft und Korruption, die leider auch die Justiz erfasst haben. Das zweite Problem ist die politische Abhängigkeit der Richter, die sich in einem System informeller Einflussnahme widerspiegelt. Viele Richter haben sich an dieses System gewöhnt und sehen ihre Rolle darin, den Interessen der politischen Machthaber zu dienen. Das dritte Problem besteht in der Ineffizienz der Gerichte, welche eine Optimierung der personellen und materiellen Ressourcen, eine Vereinfachung des Justizsystems und der Verfahren erforderlich macht.

Die politische Exekutive hat die Vorbereitung der Justizreform monopolisiert. Sie versucht einerseits zu zeigen, dass sie zugunsten der Gesellschaft handelt, und will andererseits ihre eigene Kontrolle über die Gerichte aufrecht erhalten.

Reform des Hohen Justizrats

Mit der jüngsten Verfassungsänderung wurden die Befugnisse des Hohen Justizrates erweitert, um die Unabhängigkeit der Richter zu stärken und politische Einflussnahme zu beenden. Es begann auch ein allmählicher (innerhalb von drei Jahren abzuschließender) Übergang zu einem Modell, wonach 11 der 21 Richter des Hohen Justizrates (statt wie bisher 4 von 18), von Richtern gewählt werden. Diese Änderungen wurden unter dem Einfluss der Venedig-Kommission des Europarates vorgenommen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes »Über den Hohen Justizrat« im Januar 2017 wurden die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Verfassungsänderungen geschaffen. Der Hohe Justizrat schlägt dem Präsidenten der Ukraine Richter zur Ernennung vor. Er tut dies auf Grundlage der Empfehlungen der Höheren Eignungskommission für Richter,

die selber zum größten Teil aus Richtern besteht und zukünftige Richter auswählt. Der Hohe Justizrat übernahm auch von Präsident und Parlament die Befugnis, Richter aus dem Amt zu entlassen. Außerdem ist der Hohe Justizrat ermächtigt, Maßnahmen zum Schutz der Unabhängigkeit der Richter zu ergreifen. Mit dem neuen Gesetz wurden im Hohen Justizrat drei Disziplinarkammern für Disziplinarverfahren gegen Richter geschaffen, während früher die Höhere Eignungskommission für Richter selbst als Disziplinarorgan der Richter fungierte.

Der aktuelle Hohe Justizrat besteht aus Mitgliedern des früheren Hohen Justizrates. Erst 2019 soll der Hohe Justizrat neu besetzt werden. Die aktuelle Besetzung wirft ernsthafte Fragen hinsichtlich Unabhängigkeit und Unparteilichkeit auf. Es ist bekannt, dass mindestens drei Mitglieder des Hohen Justizrats vom Präsidenten der Ukraine staatliche Auszeichnungen erhalten haben. So ist dem Leiter des Hohen Justizrats Igor Benedysjuk, der gleichzeitig als Richter tätig ist, eine Ehrenwaffe verliehen worden und die Mitglieder des Hohen Justizrats Olexij Malowatskyj und Tetjana Malaschenkowa sind mit dem Ehrentitel »Verdienter Jurist der Ukraine« ausgezeichnet worden.

Durch die Annahme der staatlichen Auszeichnung hat Richter Benedysjuk gegen das Gesetz verstoßen, das es Richtern verbietet, Staatspreise anzunehmen. Die Annahme der staatlichen Auszeichnung durch die anderen beiden Mitglieder des Hohen Justizrats wirft auch Zweifel an ihrer Unabhängigkeit auf, obwohl das Gesetz ihnen, im Gegensatz zu Richtern, die Annahme nicht verbietet.

Die Zweifel werden auch durch die Tatsache verstärkt, dass Olexij Malowatskyj während der außerordentlichen Präsidentenwahlen im Jahr 2014 als stellvertretender Leiter des juristischen Dienstes von Petro Poroschenko arbeitete. Bei den Parlamentswahlen im selben Jahr kandidierten Malowatskyj und Malaschenkowa für den Wahlblock Poroschenko. Benedysjuk und Malaschenkowa wurden auf Vorschlag des Präsidenten in den Hohen Justizrat berufen und Malowatskyj auf Vorschlag der Parlamentsfraktion des Blocks Poroschenko.

Außerdem wird ein Mitglied des Hohen Justizrats, Pawlo Gretschiwskyj, von der Generalstaatsanwaltschaft des Betrugs in einem besonders schweren Fall beschuldigt. Während Gretschiwskyj seine Schuld bestreitet, hat er weder sein Amt niedergelegt, noch die Teilnahme an Sitzungen des Hohen Justizrats ausgesetzt. Darüber hinaus beteiligt er sich an der Prüfung von Anträgen zur Ernennung von Richtern für den neuen Obersten Gerichtshof.

Trotz der formalen Annäherung an die vom Europarat für die mittel- und osteuropäischen Staaten empfohlenen Standards besteht ein hohes Risiko, dass die Probleme im Justizsystem durch den Hohen Justizrat fortgeschrieben werden. Die Ereignisse des Jahres 2017 zeigen, wie wahrscheinlich eine solche negative Entwicklung ist.

Schaffung eines neuen Obersten Gerichtshofs

Die Bildung eines neuen Obersten Gerichtshofs hätte die erste große Maßnahme im Rahmen der Justizreform sein sollen, die durch die Verfassungsänderungen des letzten Jahres eingeleitet wurde. Den Obersten Gerichtshof von Anfang an in offener Ausschreibung zu besetzen, war so eine Forderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die von der politischen Führung unterstützt wurde.

Der Oberste Gerichtshof ersetzt drei Höhere Gerichte und das amtierende Oberste Gericht. Diese Regelung berücksichtigt die Empfehlung der Venedig-Kommission von einem Justizsystem mit vier Ebenen (Amtsgerichte, Berufungsgerichte, Fachgerichte und Oberster Gerichtshof) zu einem Justizsystem mit drei Ebenen (Amtsgerichte, Berufungsgerichte, Oberster Gerichtshof) überzugehen.

Zum ersten Mal wurde die höchste Gerichtsinstanz in offener Ausschreibung besetzt. Ebenfalls zum ersten Mal nahmen Anwälte und Wissenschaftler zusammen mit Richtern am Auswahlprozess teil. Zu Beginn des Auswahlverfahrens kandidierten für jeden Sitz im Obersten Gerichtshof etwa acht Personen. Die Kandidaten wurden komplexen Tests unterzogen: anonyme Prüfung der Rechtskenntnisse, Lösung einer praktischen Aufgabe (Entwurf einer Gerichtsentscheidung), Sonderprüfung, psychologische Tests und offene Interviews mit der Höheren Eignungskommission für Richter und dem Hohen Justizrat.

An den Gesprächen der Kandidaten mit der Höheren Eignungskommission nahmen auch Vertreter des öffentlichen Integritätsrates teil. Obwohl der Integritätsrat gesetzlich definiert ist, wird er vollständig von zivilgesellschaftlichen Organisationen gebildet. Der Integritätsrat sammelte und bearbeitete Informationen aus

offenen Quellen und von Bürgern und konnte Erkenntnisse über falsche Angaben von Kandidaten bestätigen oder andere Informationen über die Kandidaten bereitstellen. Die Vertreter des Integritätsrates hatten gegenüber der Höheren Eignungskommission für Richter ausschließlich eine beratende Funktion. Der Integritätsrat stellte der Höheren Eignungskommission für Richter aber über jeden dritten Kandidaten negative Erkenntnisse zur Verfügung.

Im Juli 2017 gab die Höhere Eignungskommission für Richter die Ergebnisse des Auswahlverfahrens für den neuen Obersten Gerichtshof bekannt. Es wurden 120 Kandidaten empfohlen. Im September prüfte der Hohe Justizrat diese Empfehlungen und schlug dem Präsidenten 111 Kandidaten zur Ernennung als Mitglieder des Obersten Gerichtshofes vor. Im November verabschiedete der Präsident die entsprechenden Erlasse. Im Ergebnis besteht der neue Oberste Gerichtshof zu 78 % aus Richtern der staatlichen Justiz, zu 14 % aus Akademikern und zu 8 % aus Anwälten. Dabei waren 42 % der neuen Mitglieder schon vorher Richter an Gerichten, die jetzt durch den Obersten Gerichtshof ersetzt werden und weitere 36 % waren Richter an Amtsgerichten und Berufungsgerichten. Offensichtlich dominieren im neuen Obersten Gerichtshof also alte Richter der höheren Ebene, die eigentlich ersetzt werden sollten.

Darüber hinaus sind 24 % der neuen Richter des Obersten Gerichtshofs trotz einer negativen Empfehlung des öffentlichen Integritätsrates ernannt worden. Der Integritätsrat bezog sich dabei u. a. auf Missachtung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die dort zu wiederholten Urteilen gegen die Ukraine führte, auf Beteiligung an politisch motivierten Verfolgungen, auf falsche Angaben über eigenes Vermögen in Steuerklärungen und Vermögensdeklarationen. Paradoxiereise sitzen nun im neuen Obersten Gerichtshof zwei Richter, die 2012 unter Präsident Wiktor Janukowitsch an der Verurteilung von Juri Luzenko beteiligt waren, dem derzeitigen Generalstaatsanwalt. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates und das Europaparlament hatten Luzenkos Verurteilung damals als politisch motiviert kritisiert.

Das Auswahlverfahren selbst wurde trotz der Online-Übertragung der Interviews mit den Kandidaten nicht transparent genug organisiert. Insbesondere hat die Höhere Eignungskommission für Richter entgegen der gesetzlichen Vorgaben nur 48 % der Interviews mit den Kandidaten, nur 68 % der Entscheidungen über die Eignung der Kandidaten und keine einzige Stellungnahme zu den Empfehlungen des Integritätsrates veröffentlicht. Es gibt auch keinen systematischen Zusammenhang zwischen dem offenen Teil des Aus-

wahlverfahrens und seinen Ergebnissen. Die Höhere Eignungskommission für Richter war nicht konsequent bei der Anwendung der von ihr festgelegten Auswahlmethoden. Beim psychologischen Test gehörte Loyalität zu den Bewertungskriterien.

Angesichts dieser Hinweise auf ein unfaires Auswahlverfahren hat das ukrainische Zentrum für Politik und Rechtsreform eine internationale Überprüfung des Auswahlverfahrens für die neuen Richter des Obersten Gerichtshofs gefordert.

Konflikt um das Antikorruptionsgericht

Im 2016 verabschiedeten Gesetz »Über das Justizsystem und die Stellung der Richter« ist die Schaffung eines Antikorruptionsgerichtes vorgesehen. Die Umsetzung muss jedoch in einem eigenen Gesetz geregelt werden. Die Idee eines Antikorruptionsgerichts wurde von zivilgesellschaftlichen Experten mit Unterstützung der Europäischen Union, des Europarats, der OSZE und des Internationalen Währungsfonds gefördert. Begründet wurde dies mit der Ineffizienz der Strafverfolgung von Korruptionsdelikten hochrangiger Staatsvertreter, da die ordentlichen Gerichte, die weiterhin nicht reformiert wurden, die Behandlung von Straftaten, die vom Nationalen Antikorruptionsbüro aufgedeckt wurden, offensichtlich verzögern.

Im Parlament wurde bereits im Februar 2017 der Gesetzentwurf »Über die Antikorruptionsgerichte« eingebracht. Der Entwurf sieht vor, dass ein Oberstes Antikorruptionsgericht und die Kammer für Korruptionsfälle beim neuen Obersten Gerichtshof gemeinsam Korruptionsdelikte hochrangiger Staatsvertreter behandeln, die vom Nationalen Antikorruptionsbüro untersucht wurden. Zusätzlich verlangt der Gesetzentwurf die Schaffung eines gesonderten Ausschusses für die Auswahl der entsprechenden Richter unter Beteiligung von Experten, die von den internationalen Organisationen und den Staaten empfohlen werden, die mit der Ukraine im Bereich der Korruptionsbekämpfung kooperieren.

Präsident Poroschenko lehnte die Schaffung eines separaten Gerichts für Korruptionsfälle ab und forderte in einem eigenen Gesetzentwurf die Einführung von für Korruptionsfälle zuständigen Kammern bei den bestehenden Gerichten. Dadurch wird das Problem jedoch nicht gelöst, da ja gerade die bestehenden Gerichte die Prüfung der entsprechenden Fälle sabotieren, die ihnen von der Speziellen Staatsanwaltschaft für Korruptionsfälle zugehen.

Die beiden rivalisierenden Gesetzentwürfe wurden im Oktober 2017 von der Venedig-Kommission geprüft (s. Dokumentation auf S. 7–8). Die Kommission unterstützte die Idee der Schaffung eines separaten

Antikorruptionsgerichts in der Ukraine. Sie hat auch auf die Zweckmäßigkeit der Teilnahme von internationalen Vertretern bei der Auswahl von Richtern für dieses Gericht hingewiesen. Die Kommission hat den Abgeordneten vorgeschlagen, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen, und dem Präsidenten geraten, seinen Gesetzentwurf im Einklang mit den Empfehlungen der Kommission zu überarbeiten, um eine Entscheidung im Konsens zu erreichen.

Im selben Zeitraum fanden vor dem Parlament mehrere Kundgebungen statt mit Forderungen, die parlamentarische Immunität abzuschaffen, das Wahlgesetz zu ändern und ein Antikorruptionsgericht einzurichten [siehe dazu auch den Beitrag von Zajackowski in dieser Ausgabe]. Anschließend unterstützte der Präsident die Schaffung eines separaten Antikorruptionsgerichts, übergab die Verantwortung aber an das Parlament, das er aufforderte einen neuen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Massive Änderungen im Prozessrecht

Im Oktober 2017 verabschiedete das Parlament das Gesetz »Über Änderungen des Prozessrechts der Ukraine im Bereich der Wirtschaft, des Zivilprozessrechts der Ukraine, des Kodex der Verwaltungsjustiz der Ukraine und anderer Rechtsakte«. Grundlegende Änderungen gab es aber nur mit Bezug auf Berufungsverfahren, in Details wurden aber die gesamten gesetzlichen Regelungen des Prozessrechts neu formuliert.

Diese Änderungen waren notwendig, um den Übergang von vier Ebenen auf drei Ebenen des Justizsystems zu ermöglichen. So wird u. a. ein neues Kassationsinstitut eingeführt. Ohne diese Änderungen kann der neue Oberste Gerichtshof seine Arbeit nicht beginnen. Außerdem sind u. a. Änderungen bei der Umsetzung der elektronischen Justiz, der Vereinfachung von Gerichtsverfahren und der Einleitung von Mediationsverfahren vorgesehen.

Kurz vor der Abstimmung im Parlament wurden die neuen Regeln des Prozessrechts in der öffentlichen Debatte vor allem wegen mangelhafter Transparenz der Justiz stark kritisiert. So enthielt der Gesetzentwurf Bestimmungen, die es dem Gericht ermöglichten, den Zugang zum Gerichtssaal beim Fehlen freier Plätze einzuschränken und den Anwesenden zu untersagen, eine öffentliche Gerichtsverhandlung aufzuzeichnen. Dies wurde als Angriff auf die Errungenschaften der ukrainischen Gesellschaft in den letzten zwei Jahren gesehen. In der letzten Lesung hat das Parlament diese Bestimmungen dann gestrichen.

Gleichzeitig wurden Änderungen der Strafprozessordnung eingeführt, die die Ermittlungen in vielen Straffällen lähmen und die Effizienz der Strafgerichtsbarkeit reduzieren können. Die Änderungen sehen so

z. B. vor, dass Anträge von Ermittlern und Staatsanwälten bezüglich Beschlagnahme von Eigentum, Inhaftierung einer Person, persönlicher Verpflichtung, Hypothek, Hausarrest usw. bei dem Gericht gestellt werden müssen, bei dem die jeweilige Behörde als juristische Person registriert ist. Im Falle der Polizei ist dies die Regionalverwaltung. Die meisten polizeilichen Ermittler werden dementsprechend gezwungen sein, Dutzende oder sogar Hunderte von Kilometern in die regionale Hauptstadt fahren zu müssen. Im Ergebnis werden die Untersuchungsrichter der entsprechenden Gerichte mit Arbeit überhäuft werden und nicht zu einer zeitnahen Prüfung in der Lage sein.

Die Änderungen im Prozessrecht sehen auch vor, dass nur ein Gericht eine Tatsachenfeststellung anordnen kann. Dies bedeutet, dass der Verteidigung das Recht entzogen wird, Experten unabhängig zu engagieren, und die Staatsanwaltschaft wird jedes Mal gezwungen sein, auf die Erlaubnis des Gerichts zu warten, um notwendige Untersuchungen durchzuführen, insbesondere um die Todesursache einer Person festzustellen. Dadurch erhalten staatliche Institute ein Monopol auf forensische Untersuchungen. Dies wird zu einer erheblichen Einschränkung des Schutzrechts und des verfassungsrechtlichen Wettbewerbsprinzips zwischen den Parteien führen.

Aus diesem Grund haben zivilgesellschaftliche Organisationen den Präsidenten aufgefordert, gegen das Gesetz sein Veto einzulegen. Die Untersuchungsbehörden, insbesondere das Nationale Antikorruptionsbüro, kritisierten ebenfalls die im Gesetz vorgesehenen Änderungen des Prozessrechts.

Reform der juristischen Ausbildung

Im Juli 2017 genehmigte die Regierung eine Erhöhung der Zahl der staatlich finanzierten Studienplätze für Juristen. Die Bildungseinrichtungen des Innenministeriums werden die Anzahl der staatlich finanzierten Studienplätze für einen ersten Studienabschluss in Jura (BA-Niveau) auf 2.969 erhöhen, während die Institutionen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft die entsprechende Zahl auf 2.140 kürzen. Dies bedeutet, dass die Bildungseinrichtungen der bewaffneten Organe der Exekutive eine größere staatliche Finanzierung zur Ausbildung von Juristen erhalten als klassische Universitäten und andere Bildungseinrichtungen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft.

Experten bezeichneten dies als einen weiteren Versuch, die Reform der juristischen Ausbildung zum Scheitern zu bringen. In Bildungseinrichtungen des Innenministeriums wird nach wie vor von Studierenden verlangt, neben dem externen Auswahlverfahren zusätzlich am »kreativen« Wettbewerb »Zukunftsberuf – Polizei« teil-

zunehmen. Gleichzeitig sollten in Bildungseinrichtungen der bewaffneten Organe der staatlichen Exekutive keine Vertreter der Rechtsberufe wie Richter, Staatsanwälte, Anwälte, Notare angestellt werden. Leider hat die Regierung nicht auf die Forderung von Experten gehört, die Ausbildung von Juristen nicht in höheren Bildungseinrichtungen der bewaffneten Organe der Exekutive vorzunehmen.

Es gab jedoch auch eine positive Entwicklung. Im August 2017 wurde eine einheitliche Aufnahmeprüfung mit externer unabhängiger Bewertung (ZNO) für das Jurastudium auf MA-Niveau (zweiter, höherer Studienabschluss nach dem BA) eingeführt. Die Prüfung umfasst Rechtskenntnisse, allgemeine für das Jurastudium relevante Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse. Durch die einheitliche Aufnahmeprüfung soll Korruption beim Hochschulzugang vermieden werden, ein fairer und gleichberechtigter Zugang zum Jurastudium gewährleistet werden und die Qualität des Jurastudiums verbessert werden. Im Vorjahr war die entsprechende Prüfung für das Jurastudium an neun Universitäten erfolgreich getestet worden.

Jeder vierte Teilnehmer hat den Test für das Jurastudium auf MA-Niveau nicht bestanden. Die schlechtesten Ergebnisse hatten BA-Absolventen von Agrarhochschulen, Hochschulen des Innenministeriums und von privaten Bildungseinrichtungen. Bewerber, die die Prüfung erfolgreich bestanden und eine hohe Punktzahl erhalten haben, haben eine größere Chance an der von ihnen gewählten Bildungseinrichtung und mit einem staatlichen Stipendium zu studieren. Das Vertrauen in ein solches Prüfungsverfahren ist laut Experten sehr hoch. Es wird erwartet, dass im Laufe der Zeit eine entsprechende einheitliche staatliche Eignungsprüfung auch für die Absolventen der juristischen MA-Studiengänge eingeführt wird.

Im September und Oktober 2017 wurden zwei Gesetzesentwürfe bezüglich des Jurastudiums und der Juristenberufe ins Parlament eingebracht. Der erste Gesetzesentwurf sieht Reformen vor. Zu den Juristenberufen werden Richter, Rechtsanwalt, Staatsanwalt und Notar gezählt. Als obligatorische Bedingung für die Zulassung zu einem Juristenberuf wird im Gesetzesentwurf die Teilnahme an der einheitlichen staatlichen Eignungsprüfung nach dem Erwerb eines MA-Abschlusses in Rechtswissenschaften festgelegt. Es werden auch hohe Anforderungen an Hochschulen aufgestellt, die Juristen ausbilden. Die juristische Ausbildung darf nicht von Bildungsinstitutionen einer staatlichen Behörde, wie Innenministerium, Finanzministerium oder Strafvollzugsanstalten, angeboten werden. Der zweite Gesetzesentwurf wurde vorgelegt, um die juristische Ausbildung so zu belassen, wie sie heute aussieht.

Ausblick

Bedauerlicherweise führt die formale Umsetzung der europäischen Empfehlungen für die Einführung des Hohen Justizrates, der nun mehrheitlich aus von Richtern gewählten Richtern des alten Systems bestehen wird, auch zur Beibehaltung des alten Justizsystems mit all seinen Mängeln, einschließlich Vetternwirtschaft, Verzicht auf Kritik an den Anweisungen des vorsitzenden Richters und verschiedenen Varianten von Korruption. Es ist schwierig für eine solche Justiz, ernsthafte Reformen zu unterstützen.

Es scheint, dass der von der Höheren Eignungskommission für Richter und vom Hohen Justizrat gebildete Oberste Gerichtshof in der Gesellschaft keine großen Erwartungen erzeugt hat. Dies kann insofern ein Vorteil sein, als so auch kaum Enttäuschung entstehen kann. Gleichzeitig hat die Minderheit der Außenseiter im Obersten Gerichtshof die Chance, allmähliche Veränderungen zum Besseren vorzunehmen, wenn sie entsprechend aktiv wird.

Die Arbeit an der Erneuerung der Gerichte wird fortgesetzt. Die Eignungsprüfung für amtierende Richter wird eingeleitet, insbesondere für Richter, die zuvor für fünf Jahre ernannt wurden und deren Amtszeit nun abgelaufen ist und für Richter an Berufungsgerichten. Das geringe Maß an Integrität, das von der der Höheren Eignungskommission für Richter während des Auswahlverfahrens für den Obersten Gerichtshofs gezeigt wurde, lässt aber wenig Hoffnung, dass diese Überprüfung zu notwendigen Entlassungen von Richtern führen wird.

Ein weiteres Auswahlverfahren für Richter an einem neuen Gericht, dem Hohen Gericht für geistiges Eigen-

tum, ist angekündigt worden. Obwohl dieses Gericht nicht so dringend benötigt wird, wie ein Antikorruptionsgericht, wird es wohl doch früher seine Arbeit aufnehmen. Bezüglich des Antikorruptionsgerichts hat die politische Führung zwei Möglichkeiten, entweder die Einrichtung zu verhindern oder die Tätigkeit des Gerichts so zu regulieren, dass politische Kontrolle gesichert wird. Beides kann nur durch Druck und Einmischung der ukrainischen Öffentlichkeit und internationaler Partner der Ukraine verhindert werden.

Das Strafprozessrecht braucht weitere Veränderungen sowohl zur Korrektur von Fehlern als auch zur Einführung eines vollständigen Geschworenengerichts. Es ist auch notwendig, den Verwaltungsgerichten die Verantwortung für ihrem Charakter nicht angemessene, vom Staat eingeleitete Verfahren gegen Privatpersonen zu entziehen.

Was die juristische Ausbildung anbelangt, so wird der Konflikt um ihre Reform zwischen denjenigen fortgesetzt werden, die die Bedeutung der Qualität juristischer Ausbildung verstehen, und den Vertretern des bestehenden Systems, die es als Mittel zum Geldverdienen betrachten.

Leider sind die Möglichkeiten für schnelle und vor allem effektive Änderungen des Justizsystems im Interesse der ukrainischen Gesellschaft trotz der guten Vorgaben durch die Verfassungsänderung nicht genutzt worden. Derzeit bleibt nur die Hoffnung auf langsame Fortschritte und das Warten auf eine neue Chance für durchgreifende Reformen.

Übersetzung aus dem Ukrainischen: Lina Pleines

Über den Autor:

Dr. Roman Kuybida ist Rechtsexperte und stellvertretender Vorsitzender des Zentrums für Politik und Rechtsreform (CPLR). Er ist Mitglied des öffentlichen Integritätsrates.

Lesetipps:

- Roman Kuybida: »Justizreform: Kognitive Dissonanz mit Hoffnung auf Fortschritt«, in: Ukraine-Analysen Nr. 170, 15.06.2016, S. 2–5, <<http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen170.pdf>>
- Roman Kuybida: »Die Gerichtsreform in der Ukraine – Erfolge und Misserfolge im Kampf für einen Systemwechsel«, in: Osteuropa Recht 1/2017, S. 27–40.

Meinung der Venedig-Kommission des Europarates über den Gesetzentwurf zum Antikorruptionsgericht

Opinion on the Draft Law on Anti-Corruption Courts and on the Draft Law on Amendments to the Law On the Judicial System and the Status of Judges (Concerning the Introduction of Mandatory Specialisation of Judges on the Consideration of Corruption and Corruption-Related Offences) (6–7 October 2017; excerpts)

IV. Conclusion

69. The Venice Commission welcomes the recent statements made by the President of Ukraine that there is an urgent need for creating an independent and “efficient special anticorruption judicial body”, to be formed on a competitive basis from judges with impeccable reputation, in line with Council of Europe and Venice Commission standards. The Commission furthermore notes that in the view of the international community, the only way forward in the fight against high-level corruption in Ukraine is the prompt establishment of a high specialized anti-corruption court (HACC), as foreseen in the Law “On the Judicial System and the Status of Judges” (LJSJ), whose judges are selected in a transparent procedure with international involvement.

70. The Venice Commission acknowledges that Ukraine has launched a comprehensive reform of the judiciary which includes significant constitutional and legal amendments—i.a. with respect to judges’ appointment—, the reform of the High Council of Judges (HCJ) and the High Qualifications Commission of Judges (HQC) and an evaluation procedure for all sitting judges with regard to competence, professional ethics and integrity criteria. This reform is clearly aimed at reconstructing the Ukrainian justice system in accordance with the standards of the Council of Europe and securing the rule of law in Ukraine. While this is a promising and commendable—but still on-going—process, the Venice Commission welcomes the current initiative to take additional, specific and rapid measures to establish a HACC competent for high-profile corruption cases—bearing in mind the urgency of the matter and the fact that such cases are particularly sensitive and complex.

71. The Venice Commission is of the opinion that many of the provisions of the draft law on anti-corruption courts (draft law No. 6011) provide a good basis for the establishment of the HACC in line with Council of Europe and Venice Commission standards. That said, several recommendations should be taken into account, in particular, to reduce the risk that the law could be considered unconstitutional.

72. While it will ultimately be up to the Constitutional Court, in a given case, to decide on the constitutionality of the law, the Venice Commission takes the view that the HACC has clear characteristics of a specialised court, rather than a special or extraordinary court, and that it does not jeopardise the unity of the judiciary. That said, special rules for anti-corruption courts and judges (including their appointment and status) which deviate from the general LJSJ provisions should be limited to what is necessary for them to work effectively.

73. Therefore, the Venice Commission formulates the following main recommendations:

- Having regard to the recent call by the President of Ukraine for the creation of an independent and “efficient special anti-corruption judicial body”, and in order to dispel any doubts about the constitutionality of the legislative procedure, the Venice Commission invites the President of Ukraine to submit his own draft law on anticorruption courts—which should be based on the recommendations contained in the present opinion—to the Verkhovna Rada, in an expeditious manner. Draft law No. 6011 needs to be withdrawn to make such a legislative initiative possible.
- The key components of draft law No. 6011 should be maintained, namely the establishment of an independent HACC and appeal instance whose judges are of impeccable reputation and are selected on a competitive basis in a transparent manner; temporarily, international organisations and donors active in providing support for anticorruption programmes in Ukraine should be given a crucial role in the body which is competent for selecting specialised anti-corruption judges, similar to the role envisaged for them in draft law No. 6011; the jurisdiction of the HACC and of the appeal instance should correspond to that of the National Anti-Corruption Bureau (NABU) and of the Special Anti-Corruption Prosecutor’s Office (SAPO), subject to the requirement that the courts’ jurisdiction be precisely defined by law.
- It needs to be ascertained that the Appeals Chamber is in effect separate from the rest of the HACC, in particular regarding its composition. Furthermore, the uniform application of the law by cassation courts should be ensured by the Grand Chamber of the Supreme Court in accordance with the general rules.
- Additional safeguards should be introduced to ensure that the decision-making body in the appointment procedure of judges is sufficiently independent of the executive and legislative powers. This could be achieved, for example,

by giving a non-political agency such as the High Qualifications Commission of Judges (HQC) the right to nominate members to that body, in addition to the members proposed by international donors. Another option would be not to create an additional body such as the proposed Competition Commission but, as a temporary measure pending completion of the judicial evaluation, to include experts proposed by international donors as supernumerary members of the HQC to participate in the selection procedure for judges in the anti-corruption courts and to give them a crucial role in that procedure. The procedure for involving international organisations and donors in the selection procedure needs to be regulated more in detail so as to provide for a high degree of transparency and compliance with the Constitution.

74. In addition, the draft law needs to be further refined in order to provide for a clear and precise legal framework. In particular, care must be taken to harmonise the draft with existing legislation and, where necessary, to provide for amendments to the LJSJ. Clear legal provisions which allow determining the competent court and the procedure to be followed in cases involving both offences which fall under the HACC jurisdiction and connected offences which do not, are also required. Special rules on self-governing bodies for anti-corruption judges and disciplinary proceedings against them do not appear necessary and should be removed. The level of remuneration for such judges should be reconsidered; it should be commensurate with the increased demands of their position but should not differ too much from generalist judges' remuneration.

75. As far as draft law No. 6529 is concerned, the Venice Commission wishes to stress that it deviates from the current law and international obligations of Ukraine to set up a specialised anti-corruption court. The Commission cannot see how the appointment of specialised judges at all general local courts, courts of appeal and the Supreme Court could be justified and be implemented in practice. It appears questionable whether the referral of all kinds of corruption related offences to the specialised judges would be an effective tool for enhancing the fight against high-level corruption in particular. Furthermore, the scope of competences of the specialised judges under draft law No. 6529 is unclear, and the absence of any specific safeguards in the selection procedure and of any specific measures to protect the judges' independence and safety is highly unsatisfactory. The aforementioned shortcomings conflict with the requirements on specialised (anti-corruption) judges established by competent Council of Europe bodies, in particular, the CCJE and GRECO.

76. The Venice Commission remains at the disposal of the Ukrainian authorities for further assistance in this matter.

Quelle: European Commission for Democracy through Law (Venice Commission), Opinion on the Draft Law <[http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD\(2017\)020-e](http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD(2017)020-e)>

Transparency International: Verfolgung von Antikorruptionsaktivisten in der Ukraine muss aufhören

Transparency International: Persecution of anti-corruption activists must stop in Ukraine (13.11.2017)

Following an escalation of attacks, Transparency International and its chapter in Ukraine are calling on the authorities to protect civil society from the abuse, including physical beatings, that activists are facing.

During the past few months, two anti-corruption activists from the city of Kharkiv that work on investigations with Transparency International Ukraine were beaten; they believe this was linked to their work. Similar reports were sent from activists in Poltava and Odesa as well as investigative journalists in Kyiv.

Transparency International Ukraine has also been the target of a smear campaign because of its work advocating for the recovery of assets allegedly stolen by former president Viktor Yanukovich. In addition, civil society organisations have been subjected to illegal inspections and law suits.

“This continued attack on civil society is as unexpected as it is unwarranted. The citizens of Ukraine have paid a high price for the chance to rid their country of corruption. They took to the streets to protest corruption and many were killed. The authorities must take measures to protect anti-corruption activists and support their fight against corruption,” said Delia Ferreira Rubio, chair of Transparency International.

“Ukrainian activists who were driving anti-corruption reform in Ukraine following the Revolution of Dignity have now ended up under threat,” said Yaroslav Yurchyshyn, executive director of Transparency International Ukraine.

“This is a blatant attempt to stop us from exposing top-level corrupt public officials. But it won’t work. We will fight for anti-corruption institutions that are fit for purpose, including an independent and effective anti-corruption court.”

Civil society organisations are also being made to fill out cumbersome e-declarations that make it difficult to operate and increase the potential for pressure from the authorities, despite calls to end this system, and despite promises that this would be changed.

“The President of Ukraine and parliament have not abolished the regulations that will expose anti-corruption activists to further abuse. This should happen immediately to show that there is good will to support citizens and civil society in the fight against corruption,” added Ferreira Rubio.

Quelle: <<https://ti-ukraine.org/en/news/persecution-of-anti-corruption-activists-must-stop-in-ukraine/>>

»Eine Evolution der Würde?«

Straßenproteste in der Ukraine im Oktober 2017

Von Johann Zajackowski, Bonn

Zusammenfassung

Die Ukraine erlebte im Oktober 2017 die größten Straßenproteste seit der Revolution der Würde. Das Protestbündnis konnte systemrelevante Reformen auf die Agenda setzen – die Wahlreform, die Aufhebung der Immunität und die Gründung eines Antikorruptionsgerichts. Die Regierungskoalition hat sich zwar kompromissbereit gezeigt, setzt aber auf eine Verzögerungstaktik, die auch im Kontext anstehender Wahlen gesehen werden muss. Die »Straßenpolitik« wird vom radikalem Lager fortgesetzt. Trotz anhaltender sozioökonomischer Deprivation ist ein »Maidan 3.0« vorerst nicht zu erwarten.

Ungewohntes Protestbündnis mit konkreten Forderungen

Rund fünftausend Menschen versammelten sich am Dienstagmorgen des 17. Oktober 2017 vor dem ukrainischen Parlament (Werchowna Rada). Mit der Forderung nach einer »großen politischen Reform« hatte ein breites Bündnis zu den Protesten aufgerufen. Unter den Organisatoren befanden sich neben sechs prominenten zivilgesellschaftlichen Dachverbänden und Organisationen neun politische Parteien sowie elf einzelne Abgeordnete.

Das politische Spektrum der beteiligten Kräfte reichte von Vertretern der LGBT-Szene und des liberal-konservativen Reformflügels – darunter die im Westen wohlgelittenen »drei Musketiere« Salischtschuk, Leschtschenko und Najem sowie der kürzlich in die Ukraine zurückgekehrte Reformpopulist Saakaschwili und seine Partei »Bewegung neuer Kräfte« –, über den ehemaligen Kommandeur des Donbass-Bataillons und »Selbsthilfe«-Abgeordneten Sementschenko bis hin zum Natio-nalkorps, das im Oktober 2016 als parteipolitischer Arm des Asow-Bataillons gegründet wurde.

Das Bündnis einigte sich auf drei konkrete Forderungen im gesetzgeberischen Bereich, die auf einen tiefgreifenden Wandel der politischen Spielregeln abzielen. So wird erstens die Einführung eines Verhältniswahlsystems mit offenen Parteilisten gefordert. Zweitens geht es um die Revision der Immunitätsbestimmungen für Abgeordnete. Die dritte Forderung betrifft die Gründung eines Antikorruptionsgerichts.

Die Forderungen wurden – neben dem Prinzip der Gewaltfreiheit – im Vorfeld in einem Memorandum festgehalten. Dieses wurde allerdings nicht weiter verfolgt. So hatten Saakaschwili und Sementschenko bereits gegen Mittag den Aufbau von Zelten an der Hruschewskij-Straße, die an der Rada vorbeiführt, initiiert. Etwa zur selben Zeit begann Saakaschwili damit, sich in Zielsetzung und Rhetorik von seinen Partnern abzusetzen – und forderte lauthals, die »Ziege hinauszujagen«, also ein Amtsenthebungsverfahren gegen Poroschenko

einzuleiten. Darüber hinaus kam es zu gewaltförmigen Ausbrüchen: So wurden zwei Abgeordnete körperlich angegangen, ein Abgeordneter wurde mit Eiern beworfen, einige Parlamentarier gelangten nur durch einen »Walk of Shame« ins Parlamentsgebäude oder wurden am Hinausgehen gehindert.

Im Ergebnis trat nur zweieinhalb Tage nach dem Beginn der Proteste ein Großteil der beteiligten Kräfte aus dem Bündnis aus. Übrig blieben Saakaschwili und seine Bewegung sowie die beiden Selbsthilfe-Abgeordneten Sobolew und Sementschenko, die weiterhin (Stand 07.11.2017) vor dem Parlament ausharren.

Reaktion auf die Proteste seitens der Regierung

Nachdem sich die beiden Regierungsparteien Block Petro Poroschenko (BPP) und Volksfront im Vorfeld der Proteste noch kompromisslos gezeigt hatten, ließen sie am Protesttag verkünden, dass sie am 19. Oktober über zwei der drei Forderungen abstimmen würden.

Von den drei Gesetzesvorlagen zur Wahlreform (Nr. 1068; 1068-1; 1068-2) erlangte am 19. Oktober keine einzige die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zu Beginn der darauffolgenden Sitzungswoche Anfang November wurden schließlich zwei weitere Wahlgesetzvorlagen (Nr. 3112; 3112-1) diskutiert – davon fand der zweite, der maßgeblich auf den Parlamentsvorsitzenden Andrij Parubij (Volksfront) zurückgeht, unerwartet die Mehrheit.

Seit 2011 kommt ein Mischsystem aus Verhältnis- und Mehrheitswahl mit geschlossenen Parteilisten zur Anwendung. Dabei ist das Mehrheitswahlsystem im ukrainischen Kontext ein »effektives« Instrument der Patronagepolitik. In der Regel sichern sich Direktwahlkandidaten – nicht selten Geschäftsmänner – Wählerstimmen über Patronage, Ressourcen, Zwang. Perpetuiert wird dieses System durch geschlossene Parteilisten. Hierbei entscheiden intransparente Verhandlungen um den Listenplatz, der den Einzug in die Rada sicherstellt

und entsprechend hochdotiert ist. Die beiden Regierungsparteien gaben bei der Abstimmung zur Wahlreform die wenigsten Ja-Stimmen ab (BPP – 57/138; Volksfront – 38/81). Aktuell hat der BPP rund 60, die Volksfront rund 20 direkt gewählte Abgeordnete. Das Abstimmungsverhalten ist auch im Kontext einer derzeit hinter den Kulissen diskutierten Vereinigung von BPP und Volksfront im Zuge der anstehenden Parlamentswahlen im Herbst 2019 zu sehen: Im Falle einer Vereinigung könnte durch die gemeinsame Parteiliste weit weniger Abgeordneten der Einzug in die Rada gesichert werden; es entstünden unweigerlich Verlierer. Kleinere »Satellitenparteien« wie die »Wiedergeburt« oder der »Volkswille«, die situative Abstimmungsbündnisse mit der Regierungskoalition eingehen, verdanken ihre parlamentarische Existenz gar ausschließlich den Einerwahlkreisen. Somit ist davon auszugehen, dass die Wahlreform in der zweiten Lesung kassiert wird. Ohnehin sieht der Entwurf von Andrij Parubij offene Listen nur auf regionaler Ebene vor.

In Bezug auf die Aufhebung der Immunität brachte Poroschenko kurz vor Beginn der Protestaktion ein eigenes Gesetzesprojekt (Nr. 7203) ein, dass das Inkrafttreten der Reform erst 2020 – also nach dem Wahlmarathon 2019 – vorsieht. Die Abgeordneten dieser Legislaturperiode würde es somit nicht tangieren. Vor den Oktober-Protesten existierte lediglich ein Abgeordnetenentwurf (Nr. 6773), der seit Sommer 2017 in den zuständigen Fachkomitees verharrte. Bei der Abstimmung vom 19. Oktober beschloss die Rada mit großer Mehrheit, dem Verfassungsgericht beide Gesetzesvorhaben zur Prüfung zu übermitteln. Die Entwürfe sollen kommentiert und anschließend weiter verhandelt werden.

Die Aufhebung der Immunität ist als abstrakt-populistische Forderung in der Bevölkerung beliebt. Dies erklärt, weshalb Poroschenko das Thema im sich anbahnenden Wahlkampf prominent besetzen will – und parallel dazu auf dem gesetzgeberischen Feld eine Verzögerungstaktik fährt. Einen Vorgeschmack auf den Vereinnahmungsversuch bot eine Bemerkung kurz vor Beginn der Proteste. Demnach sei er froh darüber, dass »die Teilnehmer der Proteste die Forderungen des Präsidenten unterstützen.« Unklar ist, wie lange der vom Präsidenten eingebrachte Gesetzesentwurf beim Verfassungsgericht verbleiben wird. Entsprechend einmütig machten Koalition wie Opposition den Weg frei für das weitere Prozedere. Unabhängig davon: Fortschritt zu simulieren ist etwas anderes, als das Gesetz (das eine verfassungsändernde Mehrheit von 300 Stimmen benötigt) tatsächlich zu verabschieden – ganz zu schweigen von der konkreten Aufhebung der Immunität einzelner Abgeordneter, die, solange keine unparteilichen

Gerichte existieren, stets Gefahr läuft, politisch instrumentalisiert zu werden.

Bei der Justizreform hätte Poroschenko, dem hier die Gesetzesinitiative obliegt, auf Grundlage des Entwurfes Nr. 6011 und der Empfehlungen der Venedig-Kommission einen überarbeiteten Gesetzesentwurf einbringen sollen. Doch anstatt das Reformvorhaben zur Abstimmung zu bringen, ließ Poroschenko über seine Rada-Fraktion die Gründung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe kolportieren, die sich des Themas annehmen soll. Die Gründung einer Arbeitsgruppe ist in der Ukraine aber ein übliches Mittel zur Verschleppung von Gesetzesentwürfen. Auch ein prozeduraler Trick könnte zur Anwendung kommen. Laut Verfassung darf nur der Präsident die Gesetzesentwürfe über die Änderungen im Gerichtswesen ins Parlament einbringen. Deswegen muss der Entwurf der Abgeordneten rein formal zurückgenommen werden. Die Autoren des Gesetzes haben zwar bereits die Rücknahme beantragt, allerdings muss dieser Vorgang von einer parlamentarischen Mehrheit beschlossen werden. Anfang November scheiterte aber die Abstimmung in dieser Frage wegen fehlender Unterstützung seitens der Regierungskoalition.

Die Gründung eines Antikorruptionsgerichts firmiert prominent auf der gemeinsamen Reformagenda von IWF/EU und der Ukraine und wird in der Debatte um die Justizreform als unabdingbares Komplement zum April 2015 geschaffenen Nationalen Antikorruptionsbüro der Ukraine (NABU) erachtet. Bislang kann das NABU zwar in Korruptionsfällen ermitteln, doch die Verhandlung der Fälle obliegt den nach wie vor korrupten und politischem Druck ausgesetzten Justizbehörden.

Poroschenko will größere Korruptionsskandale zur Wahlkampfzeit unbedingt vermeiden. Ein autonom im Verband mit NABU handelndes Antikorruptionsgericht hätte die Möglichkeit, sich in puncto Korruption auch »großer Fische« anzunehmen – und würde damit zu einer unmittelbaren Bedrohung der herrschenden Elite heranwachsen. Einen Vorgeschmack dafür boten die jüngst durch das NABU eingeleiteten Korruptionsverfahren gegen enge Vertraute des Präsidenten und Schlüsselfiguren in der Machtvertikale, die nur Dank willfähriger Gerichte ergebnislos blieben.

Gleichzeitig darf Poroschenko seine internationalen Partner nicht vor den Kopf stoßen. Die Gründung eines Antikorruptionsgerichts wäre auch insofern relevant, als die Konditionalität der 17,5 Milliarden Dollar umfassenden IWF-Kreditlinie auf dem Fortschritt in der Korruptionsbekämpfung fußt. Derzeit wird die nächste Tranche in Höhe von 1,9 Milliarden US-Dollar zurückgehalten. Doch in dem Maße, in dem die Ukraine ihre makroökonomische Stabilität zurückerlangt, könnte

diese Form der Konditionalität ihre Effektivität verlieren. Im September hat die Ukraine Eurobonds in Höhe von drei Milliarden US-Dollar auf dem internationalen Finanzmarkt platziert. Doch da die neugewonnene Kreditwürdigkeit nicht zuletzt aus der Mitgliedschaft der Ukraine im IWF-Programm resultiert und die Westintegration im militärischen und wirtschaftlichen Bereich zunehmend tiefer wird, gilt ein offener Bruch mit den Partnerorganisationen als unwahrscheinlich.

Aussichten der »Straßenpolitik« von liberalen Reformkräften

Doch inwieweit handelt es sich bei dem situativen Bündnis zwischen Reformkräften und dem radikalen Lager (samt dem taktischen Repertoire institutionalisierter Straßenproteste) um ein neues Modell, das in der Lage ist, langfristig Entscheidungsfindungsdruck aufrechtzuerhalten?

Die Institutionalisierung der Straßenproteste ist mit großem Aufwand verbunden. Die Choreographie des Protestcamps ist insofern der Revolution der Würde nachempfunden, als eine kleine Anzahl von Protestlern während der Woche im Camp ausharrt und es jeweils an den Wochenenden sowie an den themenrelevanten Sitzungstagen – initiiert von Saakaschwili – zu einer größeren Mobilisierungswelle kommt. Somit könnte das Modell – im Zuge abnehmender Konditionalität und innerhalb enger thematischer Grenzen – eine Ergänzung zum klassischen »Sandwich«-Modell (reformorientierte Kräfte in Parlament und Zivilgesellschaft und westliche Partner üben Reformdruck aus) darstellen.

Allerdings sind mit Blick auf aktuelle Umfragewerte die Aussichten auf eine Machtperspektive des reformorientierten (liberalen) Lagers – dessen Wählerpotenzial in der Ukraine sich auf maximal 20% beläuft – gering. Jüngsten Umfragen zufolge würden sowohl die Demokratische Allianz mit Namen wie Salischtschuk, Leschtschenko und Najem (0,4%) als auch Saakaschwilis Partei »Bewegung neuer Kräfte« (1,7%) im Falle vorgezogener Neuwahlen an der Fünfprozenthürde scheitern. Eine Vereinigung dieser Parteien ist somit eine Frage des politischen Überlebens, zumal Najem und Co. aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erneut über die Kandidatenliste des BPP antreten können – und wollen. Im vergangenen Jahr hatte es bereits einen Einigungsversuch zwischen Demokratischer Allianz und Bewegung neuer Kräfte gegeben. Gescheitert war die Vereinigung an unvereinbaren Vorstellungen der Einflussgruppen innerhalb dieser Parteien in Bezug auf Parteitypus und -führung. So hatten die persönlichen Ambitionen Saakaschwilis, der während der Verhandlungen auf dem Posten des Parteivorsitzenden beharrte, eine Kompromisslösung erschwert. Folglich könnte sein Abgang –

Generalstaatsanwalt Luzenko hat Saakaschwili mit der Auslieferung nach Georgien gedroht – eine Neuordnung des liberalen Lagers erleichtern. Andererseits bleibt es auf die Mobilisierungsfähigkeit des staatenlosen Politikers angewiesen. Saakaschwilis Verhalten während der Proteste scheint ihm bisher nicht geschadet zu haben: Aus dem Umfeld der Euroreformer heißt es, dass eine Vereinigung von Demokratischer Allianz und der Bewegung neuer Kräfte weiterhin möglich sei.

Der Selbsthilfe-Partei des Lwiwer Bürgermeisters Sadowij käme in einer solchen liberalen Vereinigung unter Umständen die Rolle des Königsmachers zu. Sie ist die einzige reformorientierte Oppositionspartei, die am Protestbündnis beteiligt war und laut Umfragen derzeit mit einem Einzug in die Rada (5,9%) rechnen könnte. Am Vereinigungsversuch im vergangenen Jahr war die Partei beteiligt, ebenso wie bei einem neuen Anlauf zu Beginn dieses Jahres. Dass die Partei durch eine Reihe von Rückschlägen mit sinkenden Umfragewerten kämpft, dürfte den Vereinigungsdruck erhöhen. Umgekehrt dürfte das liberale Lager von den etablierten Parteistrukturen der Selbsthilfe profitieren.

Die Oppositionspartei mit den derzeit höchsten Umfragewerten ist die populistische Vaterlandspartei von Timoschenko. Im Falle vorgezogener Wahlen käme sie derzeit mit 10% auf den zweiten Platz. Die Vaterlandspartei verfügt über einen gut ausgebauten Parteiapparat mit langjähriger politischer Erfahrung und über eine treue Wählerschaft. Bei einer vorgezogenen Präsidentschaftswahl käme Timoschenko, die bereits ihre Kandidatur bekanntgegeben hat, mit 8,4% auf den zweiten Platz – direkt hinter dem amtierenden Präsidenten, der bei 14% läge. Diese komfortable Lage erklärt auch, weshalb sie sich bei den Protesten auf eine Solidaritätsadresse im Vorfeld beschränkte: Positive Berichterstattung über die Aktion hätte nur der Popularität Saakaschwilis, dem inoffiziellen »Kopf« der Proteste, Vorschub geleistet, eine mögliche Eskalation hätte ihren Umfragewerten geschadet.

Protestpotenzial in der Bevölkerung

Objektiv betrachtet haben die Ukrainer allen Grund, auf die Straße zu gehen. Dem jüngsten Bericht der Weltbank zufolge ist die Armutsrate im Land nach wie vor höher als vor der Revolution. Knapp 70% der Ukrainer erachten die Situation im Land als »angespannt«, mehr als die Hälfte hält eine Neuaufgabe der Revolution für »sehr« oder »einigermaßen möglich«. Die Schuld hierfür geben 74% der Ukrainer der Untätigkeit von Regierung und Parlament.

Trotz Ankündigungen blieb eine breite Massenmobilisierung aus, die Mobilisierung beschränkte sich in erster Linie auf die Stammklientel der Protestkoalition. Hierfür sind vier Gründe maßgeblich.

Erstens werden die Themen auf der Protestagenda als polittechnische Themen wahrgenommen, die mit der sozioökonomischen Lebenswirklichkeit der meisten Ukrainer nichts gemein haben. Von den drei vorgeschlagenen Themen ist nur die Aufhebung der Immunität ein politischer Dauerbrenner in der Ukraine und wird häufig vom populistischen Lager gefordert. Der Nexus zwischen einer langwierigen und umfassenden Reform der politischen Spielregeln und der Verbesserung der eigenen Lage ist jedoch vielen nicht vermittelbar.

Zweitens werden die »richtigen« Themen häufig von umstrittenen Politikern aufgegriffen und dadurch diskreditiert. Deutlich wurde dies zuletzt, als Timoschenko einen »Tarifmaidan« gegen die Erhöhungen der Heizkosten für private Haushalte ausrief. Die Ankündigung blieb folgenlos, stattdessen besetzten Akteure von noch zweifelhafterem Ruf (wie etwa Ljaschko von der »Radikalen Partei«) die thematische Nische. Das linke politische Spektrum, das sich sozioökonomischer Themen traditionsgemäß annehmen könnte, ist strukturell marginalisiert und vollkommen diskreditiert.

Drittens bedingt der Krieg mit Russland eine gewisse Zurückhaltung gegenüber radikalen Protesten, da diese mit einem Zusammenbruch der Regierung assoziiert werden, der sofort von russischer Seite ausgenutzt würde.

Viertens ist das Verhalten der herrschenden Elite von Bedeutung. In dieser Hinsicht sind die Proteste ein wichtiges Lehrstück für deeskalierendes Verhalten: nicht auf Provokationen eingehen, das Protestlager in Ruhe lassen, in der Sache selbst Zugeständnisse machen – und diese dann systemimmanent verzögern. Solange die Regierung diese Linie einhält und damit eine Gewaltspirale verhindert, solange ist kein neuer Maidan zu erwarten.

Ausblick

Die Erfolgsbilanz der Proteste fällt durchwachsen aus. In taktischer Hinsicht ist hier neben dem Agenda-Setting – sowohl Immunität als auch Wahlreform standen zu Beginn der Proteste nicht auf der Tagesordnung – die Disziplinierung des Abstimmungsverhaltens zu nennen, die durch den Druck der Straße zustande kam. Dass dies in Teilen auch auf ein latentes Einschüchterungsklima zurückzuführen ist, sollte dabei nicht unterschlagen werden. Inhaltlich wurden der reguläre politische Prozess vorangebracht und Zusagen des Präsidenten generiert, die als Benchmark für weitere Reformschritte nutzbar gemacht werden können – auch wenn der herrschenden Koalition nach wie vor umfassende Möglichkeiten zur Verzögerung zur Verfügung stehen.

Der Autor dankt Maryna Bardina (Beraterin im Abgeordnetenbüro von Serhij Leschtschenko), Mattia Nelles (DAAD-Assistent an der Kiew-Mohyla-Akademie), und Denis Trubetskoy (freischaffender Journalist) für wertvolle Anmerkungen. Für die im Text wiedergegebenen Inhalte ist ausschließlich der Autor verantwortlich.

Über den Autor:

Johann Zajackowski war von 2014 bis 2016 als Fachlektor der Robert-Bosch-Stiftung an der Kiew-Mohyla-Akademie tätig. Zur Zeit promoviert er als Fellow der Zeit-Stiftung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit einer Arbeit zu den ukrainischen Freiwilligenbataillonen und ihre Transformation in politische Akteure.

DOKUMENTATION

Straßenproteste in der Ukraine im Oktober 2017 laut den Berichten der OSZE-Beobachtermission

17.10.2017

In Kyiv, the SMM **monitored gatherings** in the city centre. At about 09:00 the Mission saw up to 3,000 people gather around Independence Square and then walk toward the National Bank of Ukraine on Instytutska Street. At about 11:30 the SMM saw about 1,500 participants (mostly aged 55–70, 75 per cent women) outside the National Bank building, some of whom carried flags of the political party *Za Zhytia*. About 430 police and National Guard officers were present. The gathering ended peacefully shortly after 13:00.

At about 10:15 the SMM saw hundreds of people (aged 20–60, 60 per cent men) on Sadova Street, many of whom carried flags of the political party Movement of New Forces. At the junction of Sadova and Hrushevskoho Streets, about 80m from the national Parliament building, dozens of police officers and National Guards conducted checks at a security barrier with four portable metal detectors. Beyond the barrier, the Mission saw about 5,000 people (aged 20–70, 65 per cent men) in front of the national Parliament building and in adjacent Mariinskyi Park, many of whom carried flags of political parties, including Movement of New Forces, *Samopomich*, *Batkivshchyna* and *Svoboda*, as well as the Organization of Ukrainian Nationalists and National Corps. Speakers said that the protestors' demands included political and electoral reform, the establishment of an anti-corruption court, and the lifting of immunity from prosecution for members of Parliament.

About 3,500 police and National Guard officers, many in riot gear, were nearby. (The SMM also saw up to 100 police officers near the Cabinet of Ministers building, and over 100 police and National Guard officers on Bankova Street.) Staff of a medical unit told the SMM that they had treated one civilian and one police officer for minor concussions, as well as two civilians who had been pepper sprayed. By 17:30, the number of participants had decreased to about 1,500. The Mission saw that about ten large and 20 small tents had been set up on Hrushevskoho Street and in Mariinskyi Park, and hundreds of sleeping bags were present. The Mission did not observe any serious incidents during its presence throughout the day.

Quelle: <<http://www.osce.org/special-monitoring-mission-to-ukraine/350781>>

18.10.2017

In Kyiv, the SMM **monitored gatherings** in the city centre (see SMM Daily Report 18 October 2017). On 18 October, the SMM saw about 1,000 people (mostly elderly women) gathered near the National Bank of Ukraine on Instytuska Street. About 40 law enforcement officers were present. Protestors carried flags of the political party *Za Zhyttia*. The protest ended peacefully.

On the same day, at the junction of Sadova and Hrushevskoho Streets, about 80m from the national Parliament building—in the area where on 17 October the SMM saw four portable metal detectors—the SMM saw two police trucks parked in length narrowing the entrance of people into the area and police officers conducting checks of people. Inside the fenced area the SMM saw about 400–500 people on Hrushevskoho Street and in front of the entrance to the Parliament. About 80–100 law enforcement officers were present at the entrance of the fenced area and another 400 in front of the national Parliament building. The Mission saw about 15 large tents on the street, as well as ten additional large and about 30 small tents in the grass area in front of the entrance to the Parliament building. During its presence for about two hours, the SMM did not observe any incident.

On 17 October, in Odessa, the SMM monitored a gathering organized by a political party. The SMM saw about 70 people (aged 30–70, 30 per cent women) in front of the regional state administration building. They carried a flag of Ukraine, a black-and-red flag, and a flag of the organizing political party. Participants called for creation of an anti-corruption court, lifting of immunity of members of Parliament, and a change of the electoral system. The heads of seven political parties gave speeches and proposed a declaration of their demands. Later during the day, the heads of two political parties asked to meet the head of the regional state administration. Fifteen minutes later they entered the building.

On 17 October, in Kharkiv, the SMM monitored a peaceful protest of about 50 people (men and women of different age groups) organized by several political parties. Speakers called for anti-corruption measures, changes to the electoral system and lifting of immunity of members of Parliament.

Quelle: <<http://www.osce.org/special-monitoring-mission-to-ukraine/351036>>

19.10.2017

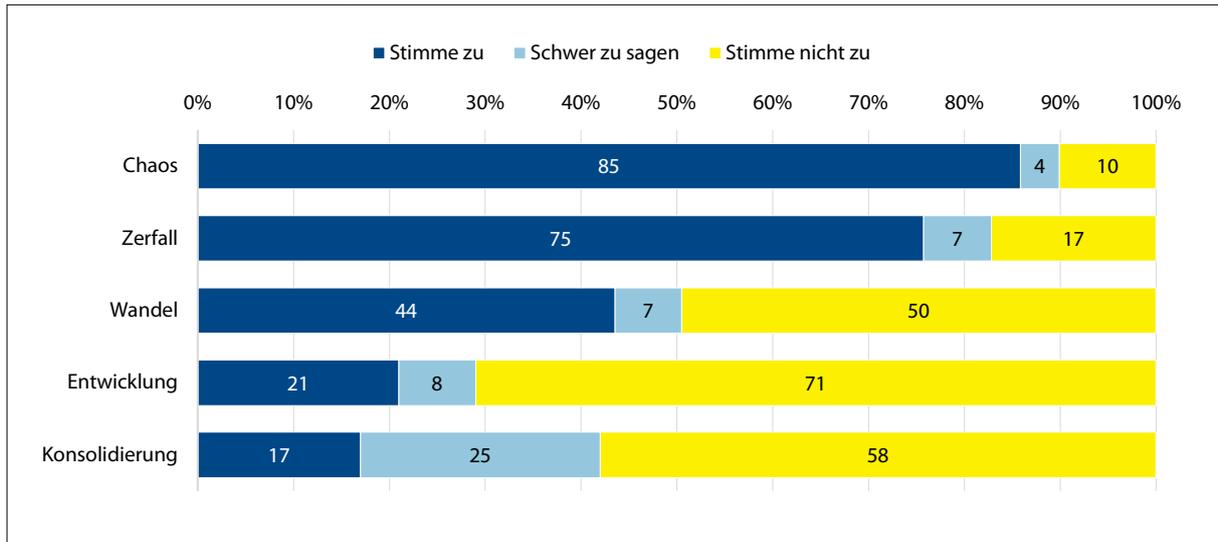
Throughout the day on 19 October, the SMM saw about 800–1,000 people (60 per cent men, different age groups), some of them in camouflage or black clothing, outside the main entrance to the national Parliament building and on Hrushevskoho Street. The tents, which the SMM had previously observed (see SMM Daily Report 19 October 2017), remained present in the area. About 500 police officers were present around the national Parliament building. At around 17:00, police blocked a group of 50–60 people (mostly men, aged 30–50) who were attempting to bring tents and other materials to the gathering site. The SMM did not observe any incidents during its presence.

Quelle: <<http://www.osce.org/special-monitoring-mission-to-ukraine/351411>>

UMFRAGE

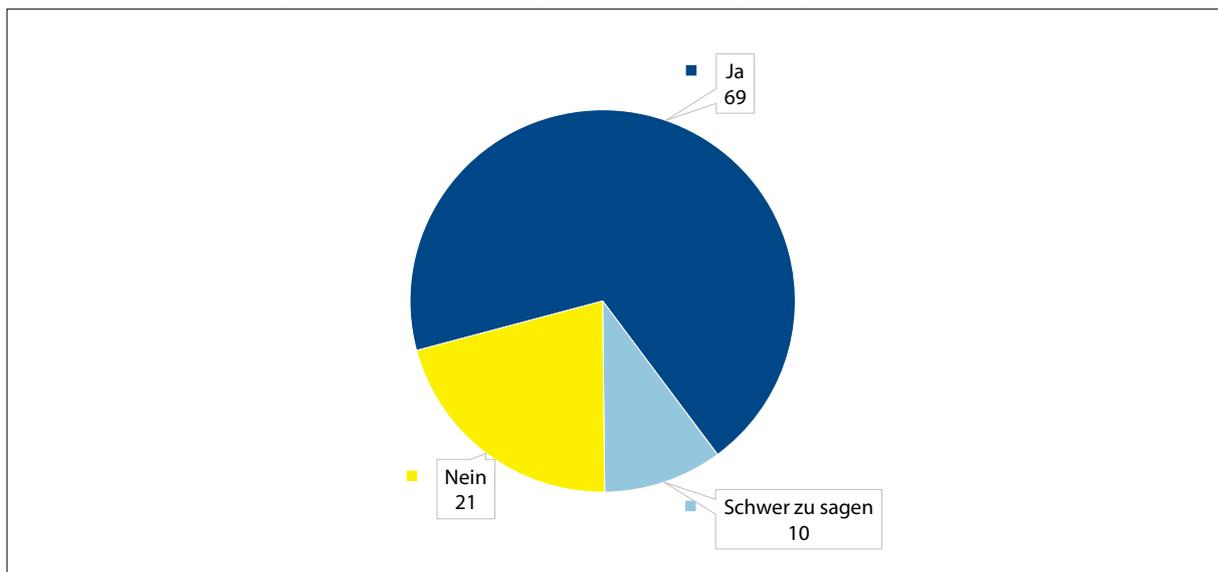
Umfragen zur Entwicklung der sozialen Lage und zur Proteststimmung in der Bevölkerung

Grafik 1: Sind Sie mit folgenden Einschätzungen der Lage in der Ukraine einverstanden? (in %)

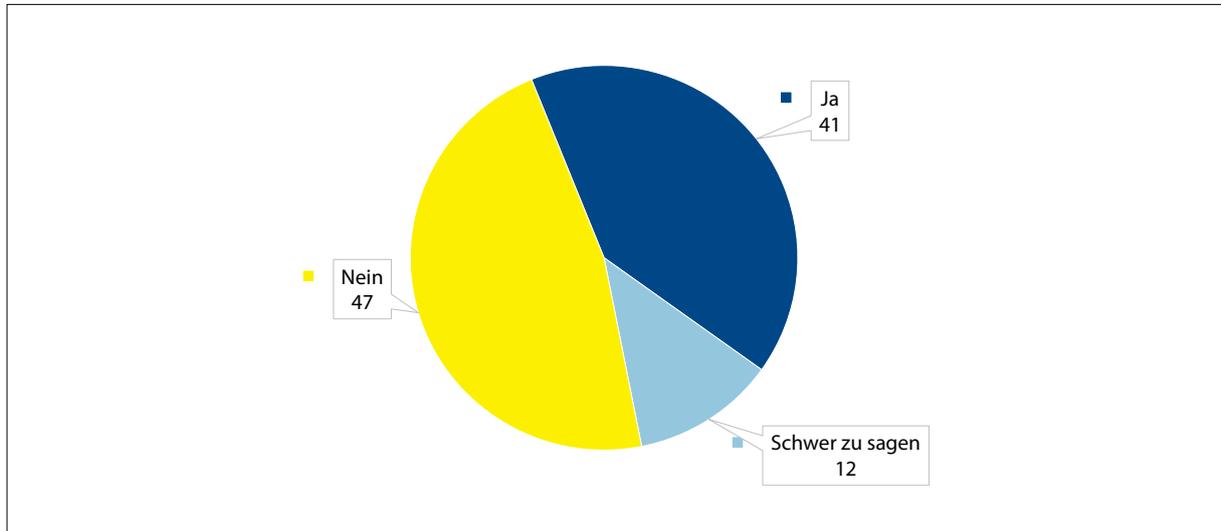


Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

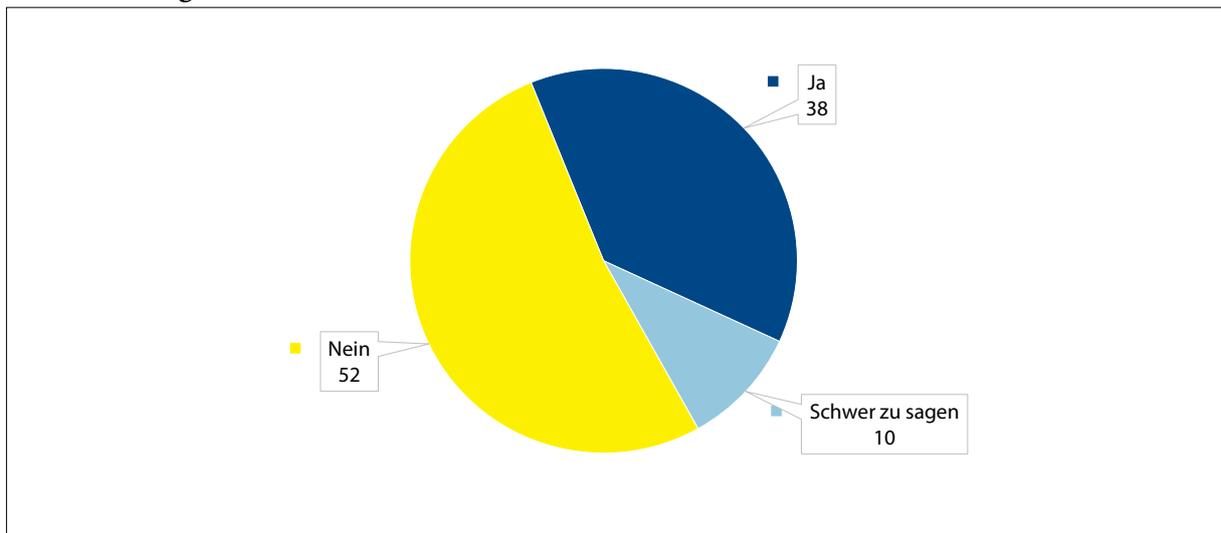
Grafik 2: Glauben Sie, dass die aktuelle Situation in der Ukraine zu massiven landesweiten Protesten (wie 2004 oder 2013) führen kann? (in %)



Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

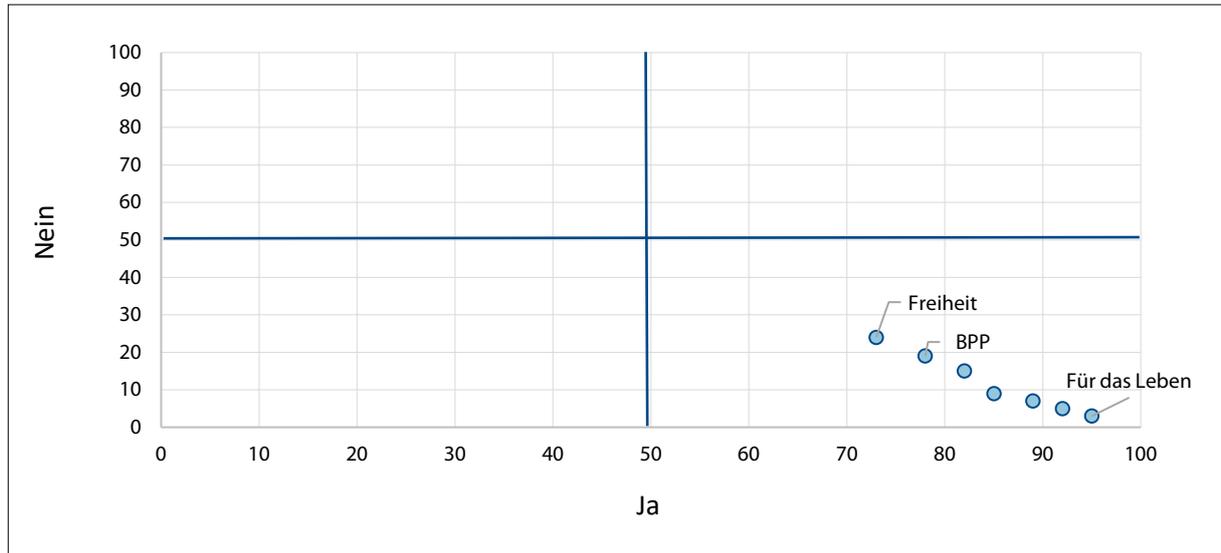
Grafik 3: Unterstützen Sie persönlich landesweite Proteste? (in %)

Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Grafik 4: Würden Sie persönlich an landesweiten Protesten teilnehmen, wenn diese in Kürze beginnen würden? (in %)

Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Grafik 5: Inwieweit sind Sie mit der Einschätzung der Lage in der Ukraine als »Chaos« einverstanden? (in %; nach parteipolitischen Präferenzen)



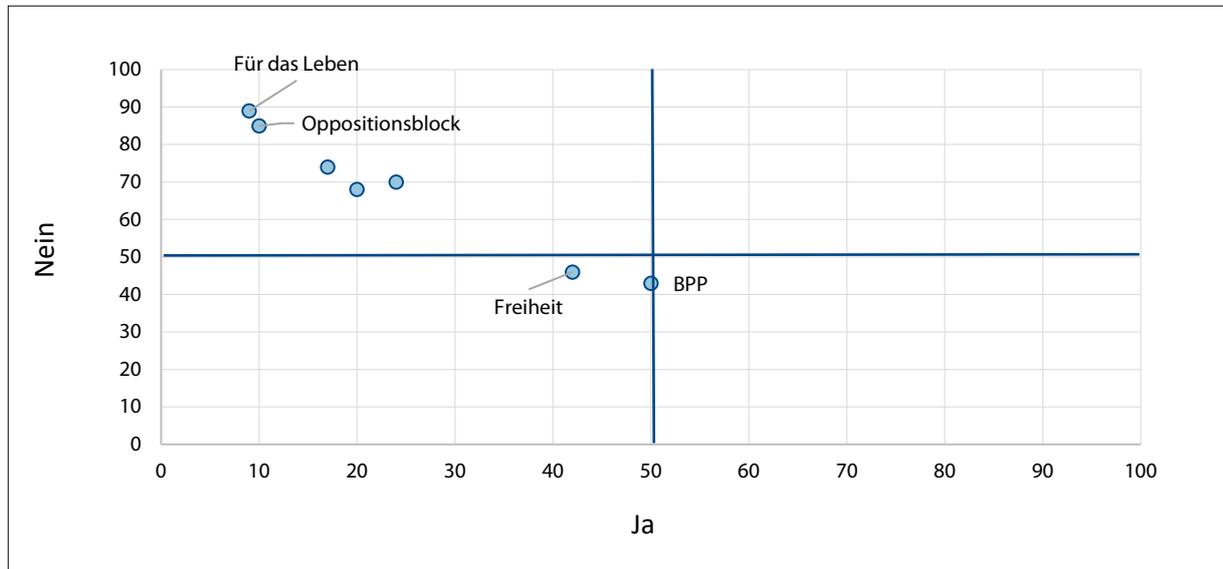
Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Tabelle 1: Inwieweit sind Sie mit der Einschätzung der Lage in der Ukraine als »Chaos« einverstanden? (in %; nach parteipolitischen Präferenzen)

Partei	Ja	Nein
Für das Leben	95	3
Oppositionsblock	92	5
Radikale Partei	89	7
Vaterland	85	9
Selbsthilfe	82	15
Block Petro Poroschenko	78	19
Freiheit	73	24

Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Grafik 6: Inwieweit sind Sie mit der Einschätzung der Lage in der Ukraine als »Entwicklung« einverstanden? (in %; nach parteipolitischen Präferenzen)



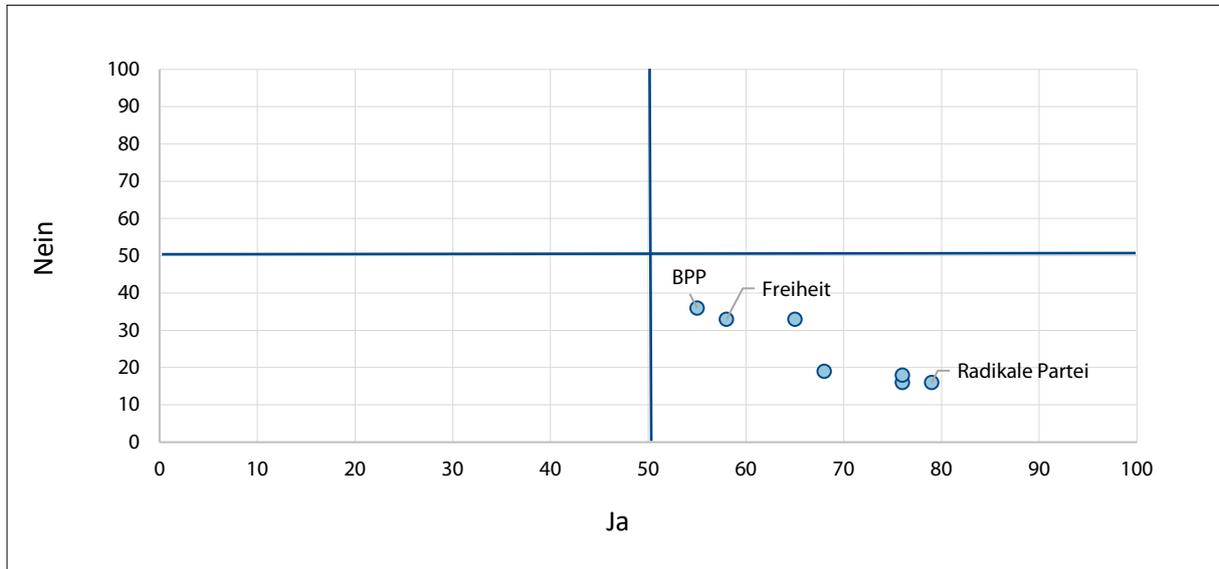
Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Tabelle 2: Inwieweit sind Sie mit der Einschätzung der Lage in der Ukraine als »Entwicklung« einverstanden? (in %; nach parteipolitischen Präferenzen)

Partei	Ja	Nein
Block Petro Poroschenko	50	43
Freiheit	42	46
Selbsthilfe	24	70
Radikale Partei	20	68
Vaterland	17	74
Oppositionsblock	10	85
Für das Leben	9	89

Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Grafik 7: Glauben Sie, dass die aktuelle Situation in der Ukraine zu massiven landesweiten Protesten (wie 2004 oder 2013) führen kann? (in %; nach parteipolitischen Präferenzen)



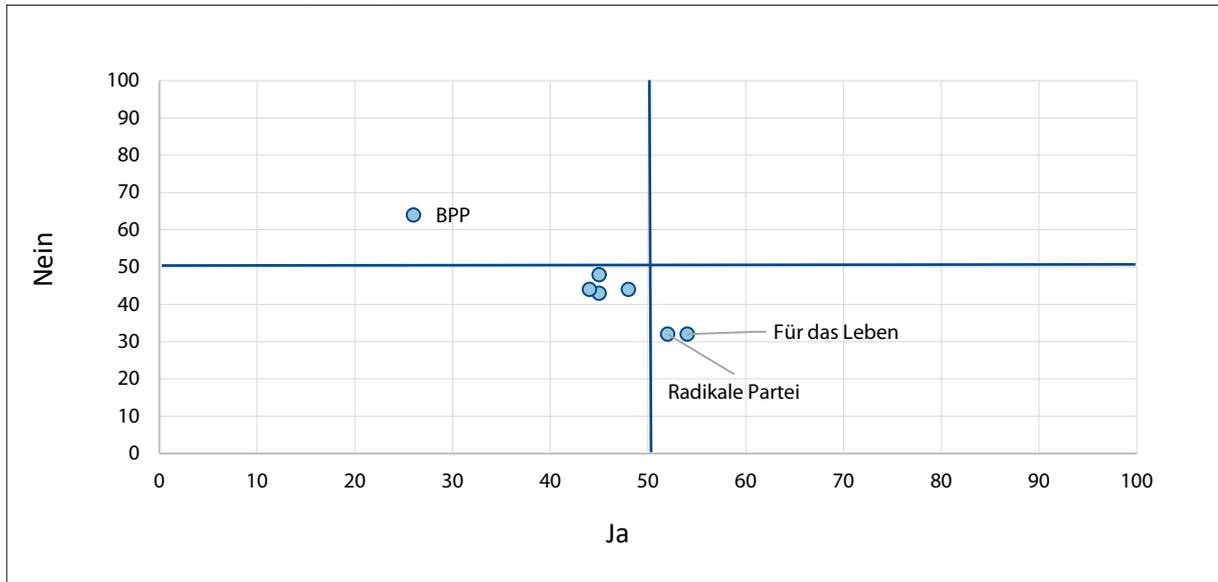
Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Tabelle 3: Glauben Sie, dass die aktuelle Situation in der Ukraine zu massiven landesweiten Protesten (wie 2004 oder 2013) führen kann? (in %; nach parteipolitischen Präferenzen)

Partei	Ja	Nein
Radikale Partei	79	16
Vaterland	76	16
Für das Leben	76	18
Oppositionsblock	68	19
Freiheit	65	33
Selbsthilfe	58	33
Block Petro Poroschenko	55	36

Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Grafik 8: Unterstützen Sie persönlich landesweite Proteste?
(in %; nach parteipolitischen Präferenzen)



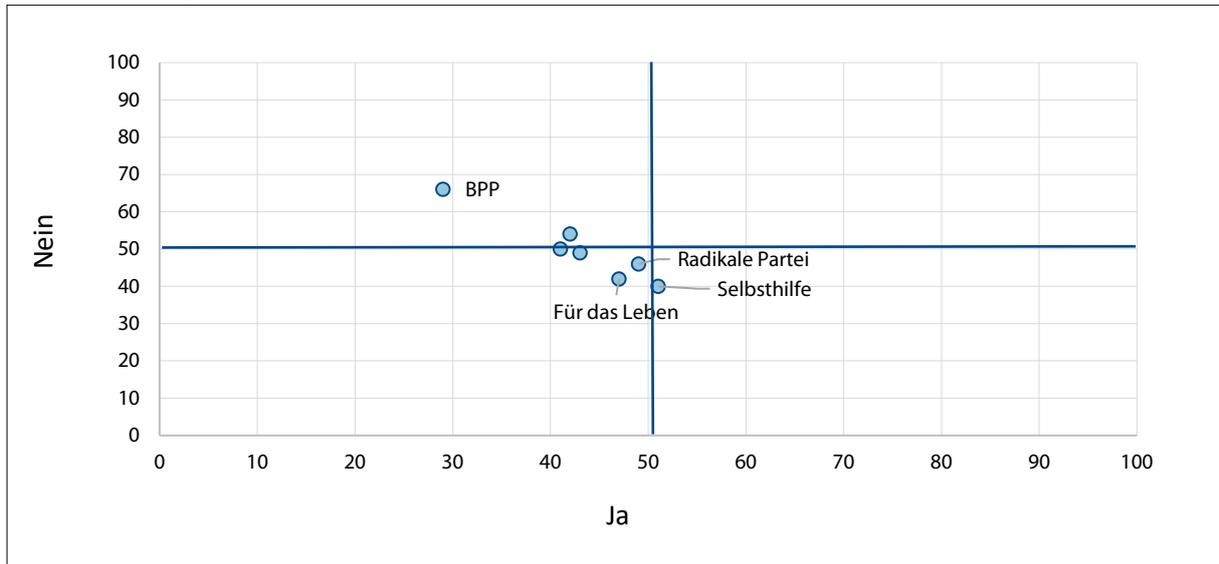
Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Tabelle 4: Unterstützen Sie persönlich landesweite Proteste?
(in %; nach parteipolitischen Präferenzen)

Partei	Ja	Nein
Für das Leben	54	32
Radikale Partei	52	32
Selbsthilfe	48	44
Freiheit	45	48
Oppositionsblock	45	43
Vaterland	44	44
Block Petro Poroschenko	26	64

Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Grafik 9: Würden Sie persönlich an landesweiten Protesten teilnehmen, wenn diese in Kürze beginnen würden? (in %; nach parteipolitischen Präferenzen)



Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Tabelle 5: Würden Sie persönlich an landesweiten Protesten teilnehmen, wenn diese in Kürze beginnen würden? (in %; nach parteipolitischen Präferenzen)

	Ja	Nein
Selbsthilfe	51	40
Radikale Partei	49	46
Für das Leben	47	42
Vaterland	43	49
Freiheit	42	54
Oppositionsblock	41	50
Block Petro Poroschenko	29	66

Quelle: repräsentative Umfrage der Rating-Gruppe vom 19. bis 25. Mai 2017, <http://ratinggroup.ua/getfile/258/rg_electoral_062017_press.pdf>

Fälle von Entzug der parlamentarischen Immunität durch die Werchowna Rada seit 2014

Am 11. Juli 2017 stimmte die Werchowna Rada über den Entzug der parlamentarischen Immunität von fünf Abgeordneten ab. Drei Abgeordnete wurde ihre Immunität entzogen, zwei Anträge gegen junge Abgeordnete erhielten nicht genug Stimmen und waren damit nicht erfolgreich. Wir dokumentieren hier sämtliche Fälle des Entzugs der parlamentarischen Immunität seit der Revolution der Würde. Wie die Tabelle unten zeigt, ist der Immunitätsentzug in letzter Zeit zu einer verbreiteten Praxis geworden. In den letzten vier Jahren gab es zehn solche Fälle, während in den zwanzig Jahren zuvor nur neun stattgefunden haben. Ähnlich wie zu Kutschma-Zeiten (vier Fälle), wird den Abgeordneten unter Poroschenkos Präsidentschaft vor allem Korruption vorgeworfen. Zum Vergleich: Zu Janukowitsch-Zeiten (drei Fälle) war die unfreiwillige Abgabe der parlamentarischen Immunität in erster Linie politisch motiviert und wurde nicht von den Strafverfolgungsbehörden, sondern vom Obersten Gericht der Ukraine gefordert.

Derzeit wird die Immunität entweder jungen und dementsprechend unerfahrenen bzw. nicht gut vernetzten Abgeordneten entzogen oder der »alten Garde« aus der ehemaligen Partei der Regionen. In drei der zehn Fälle spielte dabei die neue Antikorruptionsbehörde NABU die entscheidende Rolle (z. B. im Fall Onischtschenko und in der sog. Bernstein-Affäre). Die Bilanz dieser Fälle bleibt aber bescheiden: Drei der zehn Abgeordneten der ehemaligen Partei der Regionen (Klujew, Zarjow, Onischtschenko) haben das Land bereits verlassen, nach ihnen wird bisher erfolglos gefahndet. Die weiteren drei Abgeordneten (Novinksij, Melnitschuk, Mosijtschuk) üben ihre Abgeordnetenfunktionen weiter aus. In diesen Fällen war der Entzug der Immunität vor allem politisch motiviert und wurde in einem Fall sogar durch das Oberste Gericht storniert. Nur in den jüngsten vier Fällen sind die Ermittlungen in vollem Gange. In einem Fall wurde sogar der Versuch einer Flucht ins Ausland unterbunden.

Trotz der Häufigkeit des Entzugs der parlamentarischen Immunität stellt diese Praxis keinen echten Kampf gegen Korruption dar. So wird sie höchst selektiv gegen Abgeordnete angewendet, um Forderungen aus der Zivilgesellschaft entgegenzuwirken. Darüber hinaus haben zwei Parteien – Vaterland und Selbsthilfe – im Vorfeld der Parlamentswahlen 2014 versprochen, die parlamentarische Immunität abzuschaffen. Das Thema wurde später auch vom Präsidenten Poroschenko zur Priorität erklärt. Seitdem hat das Parlament bereits zweimal über Gesetze zum Entzug der parlamentarischen Immunität abgestimmt (im Februar 2015 und im Oktober 2017, s. den Beitrag von Zajaczkowski auf S. 10–13), in beiden Fällen wurden die Gesetzentwürfe an das Verfassungsgericht zur Überprüfung geschickt. Trotz der positiven Entscheidung des Verfassungsgerichts im ersten Fall bevorzugten es sowohl Parlament als auch Präsident, die endgültige Entscheidung über diese Frage bis in die Ewigkeit hinauszuzögern.

Katerina Bosko, Redaktion der Ukraine-Analysen

Tabelle 1: Fälle von Entzug der parlamentarischen Immunität durch die Werchowna Rada seit 2014

Nr.	Name	Jahrgang	Parlamentarische Fraktion	Tag des Entzugs der parlamentarischen Immunität	Ja-Stimmen im Parlament	Anklage	Kommentar
1	Oleh Zarjow	1970	Partei der Regionen bis Nov. 2014	03.06.2014	235	Aufruf zum gewaltsamen Umsturz der politischen Ordnung (Separatismus)	Wurde Ende Juni 2014 zum »Parlamentsvorsitzenden« von »Neurussland« (Union der »Volksrepubliken« von Donezk und Luhansk) gewählt. Hat das Territorium der Ukraine verlassen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 1: Fälle von Entzug der parlamentarischen Immunität durch die Werchowna Rada seit 2014 (Fortsetzung)

Nr.	Name	Jahrgang	Parlamentarische Fraktion	Tag des Entzugs der parlamentarischen Immunität	Ja-Stimmen im Parlament	Anklage	Kommentar
2	Serhij Kljuew	1969	fraktionslos*	03.06.2015	287	Betrug und Veruntreuung in einem besonders schweren Fall	Hat das Territorium der Ukraine verlassen.
3	Serhij Melnitschuk	1972	Radikale Partei	03.06.2015	262	Gründung bewaffneter Gruppierungen zur widerrechtlichen Beschlagnahme fremden Eigentums, mutmaßliche Beteiligung an einer Entführung	War Kommandant des Freiwilligenbataillons »Ajdar«. Trotz Entzug der Immunität übt er weiterhin Abgeordnetenfunktionen aus. Ein Strafverfahren ist im Gange.
4	Ihor Mosijtschuk	1972	Radikale Partei	17.09.2015	262	Annahme von Schmiergeld (in Höhe von ca. 4000 US-Dollar), Rowdytum	Das höchste Verwaltungsgericht der Ukraine hat die Entscheidung der Werchowna Rada über den Entzug der Immunität im November 2015 storniert.
5	Oleksandr Onischtschenko	1969	Volks-wille*	05.07.2016	275	Veruntreuung von staatlichen Mitteln in Höhe von 1,6 Milliarden Hrywnja (etwa 58 Millionen Euro)	Hat das Territorium der Ukraine verlassen.
6	Wadim Novinksij	1963	Oppositionsblock*	08.12.2016	228	Entführung	Übt weiterhin Abgeordnetenfunktionen aus. Ein Strafverfahren wurde nicht eingeleitet.
7	Oles Dovhyj	1980	Volks-wille	11.07.2017	251	Bereicherung durch illegale Geschäfte mit Bauland	Ein Strafverfahren ist im Gange.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 1: Fälle von Entzug der parlamentarischen Immunität durch die Werchowna Rada seit 2014 (Fortsetzung)

Nr.	Name	Jahrgang	Parlamentarische Fraktion	Tag des Entzugs der parlamentarischen Immunität	Ja-Stimmen im Parlament	Anklage	Kommentar
8	Maxim Poljakow	1982	Volksfront	11.07.2017	250	Annahme von Schmiergeld (in Höhe von 200.000 US-Dollar) und Amtsmissbrauch (sog. Bernstein-Affäre – Durchsetzung einer Senkung der Abgaben beim Bernsteinabbau gegen Bezahlung)	Trägt ein elektronisches Armband, hat eine Kaution von ca. 1 Millionen UAH (ca. 30 Tausend Euro) bezahlt.
9	Borislav Rosenblat	1969	BPP	11.07.2017	296	Annahme von Schmiergeld (in Höhe von 200.000 US-Dollar) und Amtsmissbrauch (sog. Bernstein-Affäre – Durchsetzung einer Senkung der Abgaben beim Bernsteinabbau gegen Bezahlung)	Trägt ein elektronisches Armband, hat eine Kaution von 7 Millionen UAH (ca. 225 Tausend Euro) bezahlt; versuchte erfolglos, das Territorium der Ukraine zu verlassen.
10	Mychajlo Dobkin	1970	Oppositionsblock*	13.07.2017	288	unrechtmäßige Aneignung von 78 Hektar Land im Wert von 220 Millionen Hrywnja (etwa 750.000 Euro) und Amtsmissbrauch	Ein Strafverfahren ist im Gange.

* früher in der Partei der Regionen

Quelle: zusammengestellt von der Redaktion der Ukraine-Analysen nach Angaben der Werchowna Rada der Ukraine, Chroniken der Ukraine-Analysen und öffentlich zugänglichen Quellen (Espresso TV, Tyzhden, Glavkom).

»Konterrevolution« auf lokaler Ebene: Rückkehr zur Ernennung der Leiter der lokalen Selbstverwaltungsorgane durch den Präsidenten

Am 9. November 2017 hat die Werchowna Rada das System der Ernennung der Leiter der lokalen Selbstverwaltungsorgane auf Wettbewerbsbasis widerrufen (Gesetzentwurf Nr. 7126). Dabei wurde die Reform des öffentlichen Dienstes auf lokaler und regionaler Ebene de facto storniert. Die Leiter der lokalen Selbstverwaltungsorgane werden nun wieder vom Präsidenten ernannt. Sie dürfen auch wieder Parteien angehören und Positionen in lokaler Exekutive und Legislative kombinieren.

Vertreter der Zivilgesellschaft haben die Entscheidung als »Konterrevolution« bezeichnet, weil die Rückkehr zur alten Praxis die Machtvertikale des Präsidenten auf lokaler Ebene stärkt. Mustafa Najem meinte, dies sei der erste Schritt hin zum Einsatz administrativer Ressourcen in der Wahlkampagne von 2019.

Wir dokumentieren hier das Abstimmungsverfahren in der Werchowna Rada. Wie die Tabelle 1 unten zeigt, kam die »Konterrevolution« auf lokaler Ebene dank der Stimmen der Regierungskoalition (Partei BPP und Volksfront) und der oligarchischen Satellitenparteien Wiedergeburt und Volkswille zustande.

Katerina Bosko, Redaktion der Ukraine-Analysen

Tabelle 1: Abstimmung in der Werchowna Rada über die Ernennung der Leiter der lokalen Staatsverwaltungen durch den Präsidenten statt auf Wettbewerbsbasis

Fraktionen	Ja-Stimmen	Anteil der Ja-Stimmen von Fraktionsmitgliedern
Block Petro Poroschenko	118	86 %
Volksfront	66	81 %
Fraktionslose	9	18 %
Oppositionsblock	0	0 %
Gruppe »Partei Wiedergeburt«	24	92 %
Gruppe »Volkswille«	16	89 %
Selbsthilfe	0	0 %
Radikale Partei von Oleh Ljaschko	1	5 %
Vaterland	0	0 %
Gesamt	234	55 %

Anmerkung: Gesetzentwurf Nr. 7126, Abstimmungstag 9.11.2017.

Quelle: zusammengestellt von der Redaktion der Ukraine-Analysen nach Angaben der Werchowna Rada der Ukraine.

Vorläufige Ergebnisse der Kommunalwahlen in den »amalgamierten Territorialgemeinden« vom 29. Oktober 2017

Statement of Civil Network OPORA on Preliminary Observation Results of the First Local Elections in United Territorial Communities, Held on 29 October 2017

OPORA's observers will provide an independent non-partisan observation of the first local elections in united territorial communities. The organization has deployed 69 long-term observers to the territorial communities, and short-term observers joined them right before the voting begins. The first local elections in 202 united territorial communities were held on 29 October 2017. The election process has officially started on 9 September in all Ukrainian oblasts without exception. Dnipropetrovsk and Volyn oblasts have the largest number of united communities participating in the election—19 communities each. Zakarpattia and Mykolaiv oblasts, on the contrary, have only one community each.

SUMMARY

The election process was quite competitive on the first elections in territorial united communities. The voters had a wide choice of candidates, nominated by local cells or independently. The certain peculiarities of the election process and the voting day showed it's necessary to amend the current legislation, in order to prevent such problems in the upcoming elections in territorial communities in December 2017. Violation of campaigning rules, nontransparent campaign financing, intervention in the electoral process by civil servants, problems with formation of electoral districts and production of ballot papers, and manifestations of voter bribery are all persuasive arguments in favor of a complex improvement of electoral legislation. Based on the observation findings, OPORA informs that violation of the principle of legal certainty and a number of important electoral procedures have negatively influenced the election administration and people's confidence in the institution of elections as a whole.

The major violations during election day on October 29 were attempts to get ballots without having the legal right (passport verification). However, observers have noticed that the scale of such violations and number of electoral violations on the voting day have decreased compared to previous local elections. At the same time, the incident at polling station #120505 (Dnipropetrovsk oblast) involving an attack at PEC members and damages to electoral premises leaves no doubt that safety measures should be strengthened on the elections. OPORA would like to draw attention of law-enforcement bodies that efficient investigation of the crime should demonstrate the voters that the state is able to guarantee them free and safe voting.

Although the scale and statistics of electoral violations has decreased in comparison to the previous elections, unprecedented incidents criminal interference in the election process (like at polling station #120505, Dnipropetrovsk oblast) are inadmissible because they directly hinder the realization of voting rights by the citizens. (...)

Quelle: <<https://www.oporaua.org/en/news/45075-statement-of-civil-network-opora-on-preliminary-observation-results-of-the-first-local-elections-in-united-territorial-communities-held-on-29-october-2017>>

Stellungnahme des Ausschusses der Wähler der Ukraine zu den Ergebnissen der Kommunalwahlen vom 29. Oktober 2017 (inoffizielle Übersetzung)

Der Ausschuss der Wähler der Ukraine hat die Stimmen für die Kandidaten der politischen Parteien bei den Wahlen vom 29. Oktober in den amalgamierten Territorialgemeinden (ATG) ausgezählt.

Dies sind die Ergebnisse der Wahl zu den Stadträten von 25 ATGs:

- BPP »Solidarität« – 34 065 Wähler stimmten für Kandidaten dieser Partei
- Vaterland – 32 014 Wähler
- Agrarpartei der Ukraine – 21 994 Wähler
- »Unser Land« – 9 996 Wähler
- »Selbsthilfe« – 7 713 Wähler
- UKROP – 7 086 Wähler

Bei den Wahlen zu den Stadträten in den ATGs konnten Kandidaten nur von lokalen Parteiorganisationen nominiert werden; eine Selbstaufstellung der Kandidaten war nicht vorgesehen. Daher berücksichtigten die Wähler nicht nur die persönlichen Qualitäten der Kandidaten oder ihrer Programme, sondern auch deren Parteizugehörigkeit.

Kandidaten der Parteien BPP, Solidarität und Vaterland wurden in allen Regionen, in denen Wahlen zu Stadträten der ATGs durchgeführt wurden, fast gleichmäßig unterstützt. Dagegen erhielten die Agrarpartei der Ukraine, »Unser Land«, Selbsthilfe und UKROP fast keine Stimmen in etwa einem Drittel der Regionen.

In städtischen ATGs, in denen am 29. Oktober Wahlen stattfanden, leben 356.000 Wähler.

Bei der Wahl am 29. Oktober wurden 674 Abgeordnete in die Stadträte der ATGs gewählt.

Außerdem organisierte der Ausschuss der Wähler der Ukraine eine parallele Auszählung der Stimmen für die Leiter der ATGs. Die meisten Sitze von allen Parteien hat BPP bekommen – 60 Kandidaten dieser Partei haben gewonnen, darauf folgen die Partei »Vaterland« mit 13 Kandidaten, die Agrarpartei der Ukraine mit fünf Kandidaten, »Unser Land« mit ebenfalls fünf Kandidaten, die Partei »Für konkrete Maßnahmen« mit drei, UKROP mit einem, die Radikale Partei von Oleh Ljaschko mit einem und die Partei »Die Macht der Menschen« mit ebenfalls einem Kandidaten.

Quelle: <<http://www.cvu.org.ua/eng/nodes/view/type:news/slug:k-holosuvaly-za-partii-v-miskykh-oth-na-vyborakh-29-zhovtnia>>

Zur Dezentralisierungsreform siehe:

Hanuschtschak, Jurij; Sydortschuk, Oleksij; Umland, Andreas: »Die ukrainische Dezentralisierungsreform nach der Euromajdan-Revolution 2014–2017: Vorgeschichte, Erfolge, Hindernisse«, in: Ukraine-Analysen 183, 26.04.2017, S. 2–5. <<http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen183.pdf>>

23. Oktober – 12. November 2017

23.10.2017	Der russische Inlandsgeheimdienst FSB meldet eine Schießerei an der Grenze zur Ukraine, bei der ein ukrainischer Staatsbürger festgenommen worden sei, der unerlaubt die Grenze in Richtung Russland überquert habe.
23.10.2017	Der ukrainische Inlandsgeheimdienst SBU spricht ein dreijähriges Einreiseverbot gegen den georgischen Abgeordneten Koba Nakopija aus. Zur Begründung führt der Dienst Sicherheitsbedenken an. Nakopija gilt als enger Vertrauter des ehemaligen georgischen Präsidenten und Ex-Gouverneurs der Region Odessa, Michail Saakaschwili.
24.10.2017	Die Polizei stürmt einen Sitzungssaal in einem Kiewer Gerichtsgebäude, wo sich Anhänger eines Freiwilligenbataillons, das sich der rechtsextremen Organisation Ukrainischer Nationalisten zurechnet, verbarrikadiert hatten. Der Kommandant des Bataillons, Mykola Kochaniwskij, war zuvor bei einer Schießerei festgenommen worden. Der Richter hatte am 23. Oktober 2017 die Anhörung vertagt, woraufhin Kochaniwskijs Anhänger den Saal besetzt hatten.
24.10.2017	Der ehemalige georgische Präsident und Ex-Gouverneur der Region Odessa, Michail Saakaschwili, erklärt auf einer Pressekonferenz, dass er sich den Protestierenden vor dem Parlamentsgebäude anschließen und in die dort aufgebaute Zeltstadt einziehen werde. Er ruft außerdem mehrere Oppositionspolitiker, etwa den Bürgermeister der westukrainischen Stadt Lwiw und Vorsitzenden der Partei Selbsthilfe, Andrij Sadowyj, dazu auf, sich ihm anzuschließen. Seit dem 17. Oktober 2017 protestieren einige Hundert bis einige Tausend Menschen vor dem Parlament für umfangreiche politische Reformen, darunter die Abschaffung der Immunität für Abgeordnete und die Einrichtung eines Antikorruptionsgerichts.
25.10.2017	Russland liefert zwei Vertreter des Medschlis der Krimtataren in die Türkei aus. Beide waren zuvor auf der Krim von russischen Gerichten wegen der Organisation von Massenunruhen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Nach Angaben des Vorsitzenden des Medschlis, Mustafa Dschemilew, hatten zuvor Gespräche der ukrainischen Seite mit dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan stattgefunden.
25.10.2017	Auf den Abgeordneten der Radikalen Partei Oleh Ljyschkos Ihor Mosyjtschuk wird ein Attentat verübt. Er wird schwer verletzt. Bei der Explosion der Autobombe wird ein Mann getötet, zu dessen Identität keine Informationen vorliegen.
26.10.2017	Das Ukrainische Institut für Nationale Erinnerung ruft Politiker dazu auf, die Wörter »Genozid« und »Holodomor« nicht außerhalb ihres ursprünglichen Kontextes zu verwenden. In letzter Zeit hatten mehrere Politiker, unter ihnen die ehemalige Ministerpräsidentin Julia Tymoschenko, die wirtschaftlichen Reformen einen »Genozid an der ukrainischen Nation« genannt.
27.10.2017	Nach Angaben der Nationalbank der Ukraine hat die Erhöhung des Mindestlohns die Inflationsrate im laufenden Jahr um etwa zwei bis zweieinhalb Prozentpunkte erhöht. Die Anhebung der Renten habe zusätzlich einen Anstieg der Inflation von 0,3 bis 0,6 Prozentpunkte verursacht.
28.10.2017	Chefmilitärstaatsanwalt Anatolij Matjus erklärt, seit dem Jahr 2014 seien über 10 000 Soldaten außerhalb von Kampfeinsätzen ums Leben gekommen. Nach der offiziellen Statistik des Verteidigungsministeriums sind die Hauptursachen Selbstmord, Krankheiten und unvorsichtiger Umgang mit Waffen.
28.10.2017	Nach Angaben eines internationalen Rechnungslegungsverbandes, der Association of Chartered Certified Accountants, liegt das Volumen der Schattenwirtschaft in der Ukraine bei etwa 45 % der offiziellen Wirtschaftsleistung. Damit liege die Ukraine auf dem dritten Platz den Staaten mit den verhältnismäßig größten Schattenökonomien –Nigeria und Aserbaidschan.
29.10.2017	Am Sonntag finden in 201 Orten in allen Regionen Lokalwahlen statt.
30.10.2017	Nach Angaben des Finanzministeriums steigt die Staatsverschuldung im September 2017 um 0,62 % auf insgesamt 77 Milliarden US-Dollar.
30.10.2017	Bei Kiew schießen Unbekannte auf das Auto der Aktivistin und ehemaligen Kämpferin im Freiwilligenbataillon Kiew-2 Amina Okuewa. Sie wird getötet.
30.10.2017	Ein britisches Gericht weist den Antrag auf Revision ab, den die ukrainische Seite nach dem Urteil eines Schiedsgerichts gestellt hatte. Dieses hatte die Ukraine zur Zahlung von Kompensationszahlungen von 12 Millionen US-Dollar an die britische Firma JKK Oil & Gas verurteilt. Die Ukraine hatte nach Ansicht des Gerichts die geltenden Investitionsvereinbarungen mit Großbritannien verletzt, indem sie staatliche Abgaben auf Öl- und Gasförderung im Jahr 2014 erhöht hatte.

31.10.2017	Die Internationale Investitionsbank, an der Präsident Petro Poroschenko 60% der Anteile hält, steigert nach eigenen Angaben im Zeitraum von Januar bis September 2017 ihren Reingewinn um 150% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Weitere 15% der Aktien hält Ihor Kononenko, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende des Blocks Petro Poroschenko.
31.10.2017	Mitarbeiter des Nationalen Antikorruptionsbüros nehmen drei Personen fest, denen die Beteiligung an der Veruntreuung von öffentlichen Geldern vorgeworfen wird. Im Jahr 2015 hatte das Innenministerium von einem privaten Anbieter Rücksäcke im Wert von 14 Millionen Hrywnja (etwa 450.000 Euro) erworben. Der Preis soll dabei erheblich über dem durchschnittlichen Marktpreis gelegen haben. Unter den Verhafteten sind ein ehemaliger stellvertretender Innenminister und ein Vertreter der Firma sowie eine weitere Privatperson. Nach mehreren Medienabgaben soll es sich bei dieser um den Sohn des Innenministers Arsen Awakow handeln.
01.11.2017	Panama liefert den ehemaligen Chef einer staatlichen Investitionsagentur, Wladislaw Kaskiw, an die Ukraine aus. Kaskiw wird die gemeinschaftliche Veruntreuung von 7,5 Millionen Hrywnja im Jahr 2012 (damals etwa 240.000 Euro) vorgeworfen.
01.11.2017	Nach Angaben einer stellvertretenden Landwirtschaftsministerin steigt der Export von landwirtschaftlichen Produkten in die EU im Zeitraum von Januar bis September 2017 um 40% gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf einen Wert von insgesamt 3,6 Milliarden Euro.
01.11.2017	Nach Angaben eines Anwalts des ehemaligen georgischen Präsidenten und Ex-Gouverneurs der Region Odessa, Michail Saakaschwili, lehnt die Migrationsbehörde zum zweiten Mal einen Antrag Saakaschwilis auf politisches Asyl ab. Gegen Saakaschwili ermittelt in Georgien die Staatsanwaltschaft, ihm wird die ungesetzliche Verwendung von öffentlichen Mitteln für persönliche Zwecke vorgeworfen.
02.11.2017	Der Staatssekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Serbien, Ivica Tončev, kritisiert den ukrainischen Botschafter in Serbien, Oleksandr Oleksandrowitsch, scharf. Oleksandrowitsch hatte erklärt, Russland nutze Serbien, das unter dessen Kontrolle stehe, als Instrument zur Destabilisierung des Westbalkans. Tončev erklärt, die ukrainische Botschaft bemühe sich darum, die serbisch-russischen Beziehungen zu trüben.
03.11.2017	Der Fraktionsvorsitzende des Blocks Petro Poroschenko im Stadtrat von Sewerodonezk in der Region Luhansk, Serhij Samarskyj, wird erschlagen aufgefunden.
03.11.2017	Der staatliche Flugzeugbauer Antonow bestätigt Berichte, nach denen Planungen für eine Zusammenarbeit mit der russischen Fluglinie Wolga-Dnepr bestehen. Die vertraglich vereinbarte Inspektion eines zivilen Flugzeugs der Airline sei mit den zuständigen staatlichen Stellen in der Ukraine abgesprochen.
05.11.2017	Der Beauftragte des US-Außenministeriums für die Ukraine, Kurt Walker, erklärt, die USA hätten der Ukraine geraten, keine eigene Resolution für die Entsendung von UN-Friedenstruppen in den Donbass einzubringen. Russland hatte im September 2017 einen Vorschlag in den Weltsicherheitsrat eingebracht. Anstelle eines konkurrierenden Resolutionsentwurfs solle ein Kompromiss gefunden werden.
06.11.2017	Nach Behördenangaben steigert die Ukraine zwischen Januar und Oktober 2017 ihren Import von Steinkohle um 80% auf einen Wert von 2,2 Milliarden US-Dollar. Über die Hälfte des Imports kommt aus Russland, 25% aus den USA.
06.11.2017	Die Antikorruptions-NGO OCCRP (Organized Crime and Corruption Reporting Project) und das Journalisten-Netzwerk Slidstvo-Info werfen dem Präsidenten Petro Poroschenko vor, durch die Einrichtung einer Offshore-Firma Steuern vermeiden zu wollen. Die Einrichtung der Firma durch Poroschenko war im Jahr 2016 im Rahmen der so genannten Panama Papers bekannt geworden. Poroschenkos Vertreterin im Parlament, Irina Luzenko, entgegnet, die Firma sei ausschließlich zur Übergabe von Poroschenkos Unternehmen Roshen in einen Blind Trust gegründet worden. Poroschenko zahle alle seine Steuern in der Ukraine.
07.11.2017	Die Menschenrechts-NGO Amnesty International ruft die Politik und die Sicherheitsbehörden in der Ukraine dazu auf, Ermittlungen und Einschüchterungen gegen AktivistInnen, die Korruptionsfälle aufdecken, einzustellen und zudem keine neuen Gesetze zu erlassen, die die Arbeit für Einzelpersonen und Organisationen in der Korruptionsbekämpfung erschweren. Die Beschwerde richtet sich auch gegen das im März 2017 verabschiedete Gesetz, das Angestellten von NGOs, die in der Korruptionsbekämpfung aktiv sind, auferlegt, Einkommens- und Vermögensdeklarationen zu veröffentlichen.
07.11.2017	Das Parlament nimmt in erster Lesung ein Gesetz zur Reformierung der Wahlgesetzgebung an. Regionale Parteilisten sollen in Zukunft vor der Wahl offengelegt werden, sodass Parteichefs nach der Wahl keine Möglichkeit mehr haben, die Listen umzubesetzen.

07.11.2017	Das Unternehmen Roshen des Präsidenten Petro Poroschenko legt seine Steuerzahlungen für den Zeitraum Januar bis Oktober 2017 offen. Man habe bisher 1,2 Milliarden Hrywnja (etwa 39 Millionen Euro) ins Staatsbudget einbezahlt. 90 bis 95 % der Steuern zahle das Unternehmen in der Ukraine, der Rest falle in den Ländern an, in denen es Filialen unterhalte. Die Präsidialverwaltung meldet unterdessen, dass man nicht auf die Vorwürfe reagieren werde, Präsident Poroschenko habe eine Offshore-Firma eingerichtet, um Steuern zu vermeiden.
07.11.2017	Der Inlandsgeheimdienst SBU meldet, dass nach der Annexion der Krim von 1619 seiner Mitarbeiter, die auf der Krim stationiert waren, 217 aufs Festland übersiedelt seien.
08.11.2017	Das Nationale Antikorruptionsbüro (NABU) meldet, dass Mittel in Höhe von 157 Millionen US-Dollar, die aufgrund einer Gerichtsentscheidung eingefroren worden waren, von den Konten der Oschtschadbank verschwunden seien. Das Geld gehöre der Firma Quickpace Limited, die mit dem ehemaligen Abgeordneten Oleksandr Onischtschenko in Verbindung stehe. Onischtschenko, der vor Strafverfolgung aus der Ukraine geflohen ist, erklärt, das festgesetzte Geld sei nicht sein Eigentum, und bringt die Summe stattdessen mit dem ehemaligen Präsidenten Wiktor Janukowitsch in Verbindung. Die Bank erklärt ihrerseits, das Geld sei an den ukrainischen Staat überwiesen worden, woraufhin das NABU Ermittlungen einleitet. Am Abend bestätigt die Generalstaatsanwaltschaft die Überweisung des Geldes an die Staatskasse.
09.11.2017	Auf einer Fraktionssitzung des Blocks Petro Poroschenko spricht sich Präsident Petro Poroschenko gegen ein Gesetzesprojekt aus, das die Beendigung der diplomatischen Beziehungen mit Russland vorsieht. Einige Abgeordnete der Fraktionen Volksfront und Block Petro Poroschenko hatten sich in Ausschüssen für ein solches Projekt ausgesprochen.
10.11.2017	Der stellvertretende Außenminister Polens, Bartosz Cichocki, erklärt, die Ukraine treffe Entscheidungen, die die strategische Partnerschaft zwischen beiden Ländern in Zweifel zögen. Als Beispiel führt er ein Verbot der Suche und Exhumierung der sterblichen Überreste polnischer Opfer des Zweiten Weltkriegs in der Ukraine an.
10.11.2017	An zehn Flughäfen rückt die Polizei aus, um anonyme Hinweise auf dort deponierte Sprengsätze zu überprüfen. An keinem Ort werden Sprengsätze gefunden.
11.11.2017	Der ehemalige Ministerpräsident und Vorsitzende der Partei Volksfront, Arsenij Jazenjuk, kündigt die Teilnahme der Partei an den kommenden Parlaments- und an den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2019 an.
12.11.2017	In Kiew versammeln sich einige Hundert Demonstranten, die erneut die Einföhrung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen den Präsidenten fordern. Die Demonstration findet unter der Föhrung des ehemaligen georgischen Präsidenten und Ex-Gouverneurs der Region Odessa, Michail Saakaschwili statt. Es nehmen auch einige Parlamentsabgeordnete teil.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion bemüht sich, bei jeder Meldung die ursprüngliche Quelle eindeutig zu nennen. Aufgrund der großen Zahl von manipulierten und falschen Meldungen kann die Redaktion der Ukraine-Analysen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Jan Matti Dollbaum

Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <http://www.laender-analysen.de/ukraine/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Verantwortliche Redakteurin für diese Ausgabe: Katerina Bosko (geb. Malygina)

Satz: Matthias Neumann

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

ISSN 1862-555X © 2017 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.

Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>



Kostenlose E-Mail-Dienste auf www.laender-analysen.de

 @laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Sie machen das Wissen, über das die wissenschaftliche Forschung in reichem Maße verfügt, für Politik, Wirtschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit verfügbar. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen zur post-sowjetischen Region werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben. Die Polen-Analysen werden gemeinsam vom Deutschen Polen-Institut, der Forschungsstelle Osteuropa und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse. Alle Länder-Analysen sind auch mit Archiv und Indizes online verfügbar unter www.laender-analysen.de.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Auch als App für Android™ (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play™.

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Bibliographische Dienste

Die Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige wissenschaftliche Neuerscheinungen zu Belarus, Russland, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/bibliographies>